

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

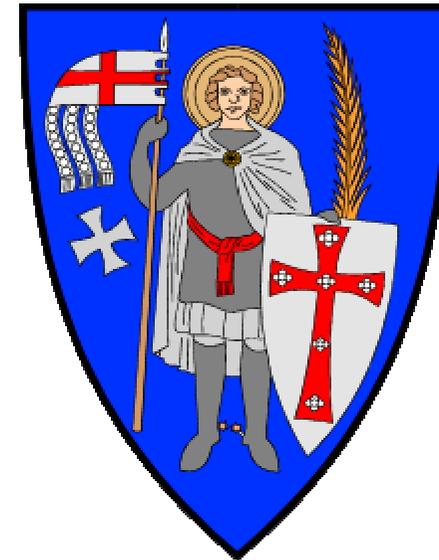
der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

1. Fortschreibung 2014

**Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
Zu den Einzelmaßnahmen**

- Bearbeitungsstand 20.10.2014



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 1. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	5
E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung	5
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	6
E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG).....	7
E4 Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB): Gewinnausschüttung.....	9
E5 Konzentration der Museen: Verkauf der Reuter-Villa und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	11
E6 Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage	12
E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	13
E8 Treuhandkonten (Verwahrkonten)	15
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	16
E10 Forderungsmanagement.....	17
Verwaltungshaushalt:	18
VwHH1 Personalkosten.....	18
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	20
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	22
VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B	24
VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach	25
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	26
VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger.....	27
VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages	29
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	31
VwHH10 Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Wegfall Zuschüsse und weiterführende Maßnahmen	34
VwHH11 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme.....	36
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	37
VwHH13 Kindertagesstätten: Korrektur Elternbeiträge mit Korrespondenz Beiträge freier Träger.....	39
VwHH14 Stiftung Automobile Welt	40
VwHH15 Erhöhung der Hundesteuer	41

VwHH16	Städtische Museen: Museumsstandorte	42
VwHH17	Städtische Museen: Reduzierung Leistungsspektrum; Freisetzung Personalkapazitäten.....	44
VwHH18	Optimierter Regiebetrieb: Energieeinsparungen	45
VwHH19	Treuhandkonto „Eichrodter Weg“: Umschuldung	46
VwHH20	Rechnungsprüfungsamt (RPA).....	47
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	50
VwHH23	Musikschule: Erhöhung der Gebühren	51
VwHH24	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.....	52
VwHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	53
VwHH26	Einsparung externe Planungsbüro´s bei der Stadtplanung	54
VwHH27	Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr	56
VwHH28	Bewirtschaftung städtischer Waldflächen.....	57
VwHH29	Bewirtschaftung von Parkhäusern: Anpassung Gebühren	58
VwHH30a	Wegfall Einnahmen Liegenschaften	59
VwHH30b	Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	60
VwHH30c	Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen	61
VwHH31	Reduzierung freiwilliger Ausschüsse.....	62
VwHH32	Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen	63
VwHH33	Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	64
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	65
VwHH35	Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr.....	66
VwHH36	Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft.....	67
VwHH37	Zukunftskonzept Brandschutz	69
VwHH38	Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen	70
VwHH39	Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau	71
Lfd. Effekte Vermögenshaushalt:	72
VmHH1	Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionsschuldendienstumlage (SEIKSDU)	72
VmHH2	Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro.....	74
Effekte Regiebetrieb:	76
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	76
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	77
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	78
R4	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	79
R5	Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparungen lfd. Unterhaltungskosten	80
R6	Optimierter Regiebetrieb: Gebäudebewirtschaftung; Erhöhung der Miete.....	81
R7	Optimierter Regiebetrieb: Abfederung laufender Verlust	82

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	83
Perso1 Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten	83
Perso2 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	84
Perso3 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	85
Perso4 Bibliothek: Einsatz von Aushilfen und ehrenamtlichen Kräften	86
Perso5 Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung	87
Perso6 Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS).....	88
Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe.....	89
Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes	90
Chance3 Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten)	91
Chance4 Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung	92
Chance5 Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften	93
Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.....	94
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	96
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit	97
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	98
Chance10 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach	99
Chance11 Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE): Angemessene Eigenkapitalverzinsung.....	100
Chance12 Nachhaltige Gemeindefinanzreform.....	101
Chance13 Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.....	102
Chance14 Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG).....	103
Chance15 Optimierter Regiebetrieb: Hausmeistereinsatz.....	105
Chance16 Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT): Reduzierung Zuschuss /Generierung weiterer Zuschussgeber	106
Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	108
Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen	109
Chance19 Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr	111
Chance20 Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen	112

Einmaleffekte:

LNr.	E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte			
E1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der Muttergesellschaft SEG wurden in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen vorgenommen. Gewinne wurden thesauriert.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Kassenbestand /Gewinn-RL (beispielhaft in 2015 eingestellt).</p>													
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022			
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		4.250								4.250			
	Veränderung nach Prüfung: Stadtw.		Chance											
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Auf die SN der Geschäftsführung der SEG wird verwiesen; siehe Anlage.</p>													
	Stadtratsbeschluss erforderlich													
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; color: purple;">Ansatz 2014 in Euro</td> <td style="width: 33%; color: purple;">Verantw. Bereich: 20</td> </tr> </table>												Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
		Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20											
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%; color: purple;">(86000.210000)</td> <td style="width: 33%; color: purple;">0</td> <td style="width: 33%; color: purple;">Termin:</td> </tr> </table>											(86000.210000)	0	Termin:	
(86000.210000)	0	Termin:												

LNr.	E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte
E2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.									3.600	3.600
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 20			
-				-				Termin:			

LNr.	E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)										Einmaleffekte
E3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Im UA 88000 geführte Liegenschaften erwirtschaften lfd. Einnahmen von TEUR 170 p. a.. Hierbei handelt es sich vor allem um Garagengrundstücke.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nicht-betriebsnotwendige, verwertungsfähige Liegenschaften sollen zunächst an die SWG übertragen werden, wodurch auch deren Vewertbarkeit beschleunigt bzw. erhöht wird. Unsererseits wurden die jährlichen Einnahmen mit dem Faktor 10 in 2015 als Barwert zum Übergang an die SWG angesetzt. Zudem erscheint eine Bewirtschaftung von Immobilien durch die SWG effizienter.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		1.700								1.700	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		0								0	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Bei den Einnahmen handelt es sich zum Einen um Erbbauzinsbeträge zu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen und zum Anderen um Einnahmen aus Mieten und Pachten und da bei Weitem nicht nur aus Garagenverpachtung.</p> <p>Die Erbaurechtsverträge dienen in den meisten Fällen gemeinnützigen Zwecken wie Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen. Erlöschen deren Zweckbindungen oder Enden diese Erbbaurechtsverträge können die Grundstücke für eigene Aufgaben nachgenutzt oder einer Verwertung zugeführt werden.</p> <p>Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen 315 Garagen stehen für die derzeit fast ausschließlich die Eigentumsverhältnisse zu ordnen sind. Zur Zeit befinden sich 4 Stck. im Verkauf. 129 Garagen befinden sich auf Straßen- bzw. Wegegrundstücken, 111 Garagen auf Garten-, Acker-, Grünlandflächen, 67 auf Waldgrundstücken und 4 Stück auf Gebäude- und Freiflächen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu E3	<p>Die Garagenstandorte wurden analysiert und bewertet. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die überwiegende Anzahl vorhandener Garagen zu beseitigen ist, um entsprechende städtebauliche Missstände zu beseitigen. Dies hätte bereits in den vergangenen Jahren erfolgen sollen bzw. müssen. Gleichzeitig muss daraufhingewiesen werden, dass die bauliche Substanz der meisten Garagen so schlecht ist, dass aus Gründen der Sicherheit nur noch ein Abriss erfolgen sollte.</p> <p>Die meisten Flächen , auf denen sich die Garagen befinden sind Bestandteil von Grundstücken, die dem Gemeingebrauch dienen, wie Verkehrsflächen, Waldflächen, Gartenland, Grünanlagen, für die die Stadt verantwortlich ist und aus Gründen der Daseinsvorsorge immer bleiben muss. Die Notwendigkeit von Vermessungsleistungen im Falle einer Übertragung soll nicht unerwähnt bleiben.</p> <p>Neben den Garagen werden auch Gartenflächen, landwirtschaftl. Nutzflächen, Waldflächen und Gewässer verpachtet. Es kann somit nicht von Einnahmen von 170.000 € aus Garagenvermietung ausgegangen werden.</p> <p>Das Vorhaben sämtliche Liegenschaften an die SWG mbH zu übertragen kommt einem Ausverkauf der Stadt gleich und ist dahingehend unverständlich , da bei anderen Themendiskussionen immer wieder betont wird , dass die Stadt Entwicklungsflächen vorhalten sollte, also nicht zuletzt Flächenerwerb tätigen sollte.</p> <p>Bei allen Überlegungen zu Einsparungen sollte nicht nur kurzfristig nach Einmaleffekten geschaut werden, sondern grundlegende strategische Überlegungen sollten mindestens gleichwertig eine Rolle spielen und damit die mittel- und langfristige Stadtentwicklung.</p> <p>Um die mögliche Größenordnung der Einnahmen ei Übertragung städtischer Grundstücke an die SWG einschätzen zu können, ist jedes dieser Grundstücke im Einzelnen zu prüfen und zu bewerten. Eine Pauschal festlegung ist nicht möglich. Pachtobjekte und Erbbaupachtobjekte sind unterschiedlich zu bewerten (nicht nur Einnahmeprozente). Zu beachten gilt dabei, dass bei einer Vielzahl von Grundstücken Vermessungsleistungen zu finanzieren sind.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	88000.140000 88000.140300	124.000 (Mieten und Pachten) 60.000 (Erbbaurechtsverträge)	Termin: lfd.

LNr.	E4 Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte
E4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> In der EVB besteht ein Kassenbestand /Gewinn-RL, der in der vorliegenden Höhe nicht betriebsnotwendig ist.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Ermittlung der ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen der EVB unter Berücksichtigung von steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung bei Ausschüttung der vororganschäftlichen Rücklagen. Ausschüttung nur möglich an SEG mit Zustimmung der anderen Gesellschafter.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1.275								1.275
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0								0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und beinhaltet Folgendes: Die KPMG geht in ihrem Gutachten davon aus, dass der Kassenbestand /Gewinnrücklage in der vorliegenden Höhe nicht betriebsnotwendig sei. Aus Sicht der Geschäftsführung der EVB ist das nicht zutreffend.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

E4	<p>Bei dem Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um vororganschaftliche Gewinnrücklagen. Diese Rücklagen können nur mit Zustimmung aller Gesellschafter ausgeschüttet werden.</p> <p>Die Geschäftsführung der EVB geht davon aus, dass die Gesellschafter daran festhalten, die vororganschaftlichen Gewinnrücklagen zur Sicherung und Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen belassen. Dies war bereits in vororganschaftlicher Zeit Grund dafür, diese Rücklagen nicht auszuschütten.</p> <p>In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen, der Übernahme von Netzen im Gasbereich sowie Investitionen im Bereich der Windkraft, sind diese Rücklagen für das Unternehmen notwendig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Verträge mit der Sparkasse vorsehen, dass eine Mindest-Eigenkapital-Quote beibehalten wird. Verhandlungen mit der Sparkasse über eine Veränderung dieser Vertragsbedingungen würden die Konditionen, die die EVB erhält, auch im Hinblick auf die allgemeine Bewertung durch die Insolvenz der Stadtwerke Gera AG, verschlechtern.</p> <p>Letztendlich würde eine Auskehrung vororganschaftlicher Gewinnrücklagen auch aus energieregulatorischen Gründen das Ergebnis der EVB signifikant belasten, weil die Eigenkapitalverzinsung geringer wäre.</p> <p>Aus all dem folgt, dass eine Ausschüttung der vororganschaftlichen Gewinnrücklagen die Geschäftsentwicklung der EVB negativ beeinflussen würde.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Verkauf der Reuter-Villa und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		300								300
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.					300					300
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zur Maßnahme selbst: siehe HSK LNr. VwHH16. Hier ist alles wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Problem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p>										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 40		
	UA 32100			Einnahmen: 103.797 Ausgaben. 666.050 Saldo: - 562.253					Termin: frühestens 2016		

LNr.	E6 Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage										Einmaleffekte
E6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Zum 31.12.2012 verfügte die SWE über liquide Mittel von rd. TEUR 572 und Rücklagen von TEUR 1.594 bei einer EK-Quote von 54 %.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Einmalige Entnahme aus der Rücklage der Stadtwirtschaft.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	100										100
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	< 100										< 100
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und entsprechend ergänzt. Per 31.12.2013 verfügt die SWE über liquide Mittel von rd. TEUR 425. Hiervon sind 221 TEUR langfristig in Verbindlichkeiten aus Vorsorgeverträgen und Grabpflegeverträgen (also in „gesellschaftsfremden Geldern“) gebunden. Die von der KPMG vermeintlich als „freie Mittel“ ermittelten Werte, die dem Gesellschafter per Entnahme aus der Rücklage theoretisch entnommen werden könnten, betragen somit maximal 204 TEUR (per 31.12.2013). Die vermeintlich verfügbare „freie“ Liquidität der Gesellschaft reicht nicht aus um eine Entnahme in dieser Größenordnung abzudecken, da insbesondere auf Grund des Reparaturstaus beim Parkhaus Uferstraße und durch die notwendige Anschaffung eines Leichenwagens in 2015 Liquidität benötigt wird, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Aus Sicht der Geschäftsführung würde sich eine Entnahme in der Höhe von 16 T€ nicht negativ auf die Gesellschaft auswirken. Eine höhere Entnahme ist grundsätzlich dann möglich, wenn man die „kleine“ Gesellschaft SWE auf Dauer von dem Verlustbetrieb bei der Vermögensverwaltung des Parkhauses UFERSTRASSE „befreit“ und die Geschäftstätigkeit auf das kommunale Bestattungsinstitut beschränkt. Hierbei wäre bspw. aufgrund der ähnlich gelagerten Geschäftstätigkeit und der wirtschaftlichen Größe des Unternehmens eine Übertragung des Parkhauses auf die SWG zu prüfen.</p>										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro										Verantw. Bereich: 20
UA 81710	-										Termin:

LNr.	E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung										Einmaleffekte
E7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach ist mit 45 % an der ABS beteiligt. Weitere 55 % hält der WAK. Die Gesellschaft führt Beschäftigungsmaßnahmen als Auftragsmaßnahmen der BfA der Jobcenter, des Bundesverwaltungsamtes und des Freistaates Thüringen durch. Die geförderten Maßnahmen waren zuletzt stark rückläufig.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Gesellschaft sollte zum 31.12.2014 liquidiert werden (nach Auslaufen der begonnenen Maßnahmen). Nach erfolgter Liquidierung steht der Stadt ein Liquidationserlös zu. Dieser wurde hier mit TEUR 100 in 2016 angesetzt.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:			100							100	
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.				100						100	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Auftrag zur Prüfung der Liquidation der Gesellschaft wurde mit dem HSK am 26.9.2012 beschlossen. Zum aktuellen Sachstand wird ausführlich in der Berichtsvorlage 0132-BR/2014 (Vorlage: SR2014-10-21) ausführlich Stellung genommen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu E7	<p>Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Aufsichtsrat per Beschluss der Gesellschafterversammlung die Liquidation der Gesellschaft ab 1.1.2015 unter der Bedingung empfiehlt, dass durch wirtschaftlich tragfähige Ausgründungen möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten werden.</p> <p>Parallel wird derzeit erhoben, welche finanziellen und organisatorischen Effekte durch eine Liquidation der Gesellschaft bei den Gesellschaftern der ABS aufgrund von Beauftragungen der Gesellschaft z.B. bei der wilden Müllberäumung, Reinigungs- und Pflegearbeiten entstehen.</p> <p>Aufgrund der Verfahrensdauer einer ordentlichen Liquidation wird ein möglicher Liquidationserlös allerdings nicht vor dem Jahr 2017 erwartet. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der ABS festgelegt, dass „... vorhandenes Endvermögen ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden ist und vorrangig Einrichtungen zur Verfügung zu stellen ist, die gemäß Satzung bzw. Geschäftsgegenstand der Verbesserung und Sicherung der Stellung des Arbeitnehmers im Arbeits- und Wirtschaftsleben dienen.“</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:

LNr.	E8 Treuhandkonten (Verwahrkonten)										Einmaleffekte
E8	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Auf Treuhandkonten (Nr. 02030) zur Abbildung der Begünstigung aus einer Erbschaft sind nach Abzug von aufgelaufenen Kosten rd. TEUR 163 verfügbar. Die Erbschaft wurde auskunftsgemäß zur Unterstützung von Altenheimen der Stadt zugewendet. Die Stadt verfügt über keine eigenen Altenheime.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Unsererseits wird davon ausgegangen, dass mit dem Nachlassverwalter eine Einigung hinsichtlich der Verwendung der Erbschaft für die Gegenfinanzierung von Unterstützungsleistungen für Senioren gefunden werden kann. Unter Berücksichtigung weiterer Unwägbarkeiten (z. B. Steuerpflicht) wird mit TEUR 100 in 2016 gerechnet.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		100								100	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0								0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Erblasser hat festgelegt, dass die Erbschaft im Seniorenbereich der Stadt zu verwenden ist. Damit kann die zweckgebundene Erbschaft nicht als Konsolidierungspotenzial eingesetzt werden.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1			
VW 02030			-					Termin:			

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte																																										
E9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.</p> <table border="1" data-bbox="248 683 2074 906"> <thead> <tr> <th data-bbox="248 683 510 762">Jahr:</th> <th data-bbox="510 683 647 762">2014</th> <th data-bbox="647 683 784 762">2015</th> <th data-bbox="784 683 920 762">2016</th> <th data-bbox="920 683 1057 762">2017</th> <th data-bbox="1057 683 1193 762">2018</th> <th data-bbox="1193 683 1330 762">2019</th> <th data-bbox="1330 683 1467 762">2020</th> <th data-bbox="1467 683 1603 762">2021</th> <th data-bbox="1603 683 1740 762">2022</th> <th data-bbox="1740 683 2074 762">Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 762 510 831">Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 831 510 906">Veränderung nach Prüfung:Stadtw.</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Verwertung des Grundstückes einschl. Gebäudes kann nach erfolgter Entscheidung zur Schließung der Schule und entsprechender Beschlusslage umgehend erfolgen. Inwiefern die Höhe des Verwertungserlöses realistisch ist wird der Markt zeigen; bei Baulandentwicklung möglich.</p> <table border="1" data-bbox="248 1094 2074 1358"> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 1094 790 1150">Stadtratsbeschluss erforderlich</td> <td data-bbox="790 1094 1507 1150"></td> <td data-bbox="1507 1094 2074 1150"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1150 790 1206">HHSt.</td> <td data-bbox="790 1150 1507 1206">Ansatz 2014 in Euro</td> <td data-bbox="1507 1150 2074 1206">Verantw. Bereich: 61</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1206 790 1358">UA 21100</td> <td data-bbox="790 1206 1507 1358"> Einnahmen: 671.678 Ausgaben: 1.060.625 Saldo: - 388.947 </td> <td data-bbox="1507 1206 2074 1358">Termin: abhängig v. Entscheidung SR</td> </tr> </tbody> </table>											Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:			80							80	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.			80							80	Stadtratsbeschluss erforderlich			HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61	UA 21100	Einnahmen: 671.678 Ausgaben: 1.060.625 Saldo: - 388.947	Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																										
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			80							80																																										
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.			80							80																																										
	Stadtratsbeschluss erforderlich																																																				
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61																																																		
	UA 21100	Einnahmen: 671.678 Ausgaben: 1.060.625 Saldo: - 388.947	Termin: abhängig v. Entscheidung SR																																																		

LNr.	E10 Forderungsmanagement										Einmaleffekte
E10	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Zum 31.12.2013 bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. Mio. EUR 2,7. Diese sollen vor allem auf eine Softwareumstellung zurück zu führen sein.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Im Rahmen eines verstärkten Forderungsmanagements wird u. e. davon ausgegangen, dass zumindest 80 % der Kasseneinnahmereste kurz- bis mittelfristig vereinnahmt werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahme führt allerdings nur zur Reduzierung des Kassenkredites und stellt keine eigenständige Konsolidierungsmaßnahme dar. (*: kein Einfluss auf Konsolidierungspotenzial)</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	*728	*728	*728							0	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	0	0	0							0	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Formulierung der Ausgangssituation ist unverständlich. Die Höhe der Kassenreste zum 31.12.2013 ist nicht vor allem auf eine Softwareumstellung zurückzuführen. Die Höhe der Kassenreste resultiert seit Jahren aus der unzureichenden personellen Besetzung der Stellen Mahnwesen/ Vollstreckungsstelle (hier auch hohe Anzahl von Fehlzeiten). Die Abarbeitung der Rückstände wird entsprechend der personellen Situation fortgeführt. Eine kurz- bis mittelfristige Vereinnahmung von 80 % der Kasseneinnahmereste ist aus Sicht des Fachamtes unrealistisch. Eine Verbesserung des Forderungsmanagements generiert keine zusätzlichen Einnahmen in der angenommenen Höhe, da die Kasseneinnahmereste bereits in den Jahresrechnungen der Vorjahre im Einnahmesoll enthalten sind.</p>										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 20				
							Termin:				

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt									
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	819	978	1.352	1.741	2.145	2.392	2.648	2.915	3.191	18.180
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	82	0	99	215	336	462	594	731	875	3.382

Weiter zu VwHH1	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>	
	<p>Aufgrund der Tarifsteigerungen in den Jahren 2013 und 2014 kann eine Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % vom Rechnungsergebnis 2013 zu dem Haushaltsansatz 2014 nicht gewährleistet werden. Mit dem Tarifabschluss des TvöD`s im Jahr 2014, wurde sich auf eine Tarifsteigerung von 3% bzw. mindestens 90 EUR ab 01.03.2014 geeinigt. Aufgrund des Mindestbetrages von 90 EUR ist die prozentuale Steigerung tatsächlich höher als 3 %, da diese Regelung alle Entgeltgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 9 Stufe 3 betrifft. Zudem wirkt sich die Tarifsteigerung zum 01.08.2013 im Jahr 2014 erstmals komplett aus und nicht ausschließlich für 5 Monate wie im Jahr 2013. Somit beträgt die Steigerung der Personalausgaben ausschließlich aufgrund der Tarifsteigerung aus den Jahren 2013 und 2014 bereits ca. 3,5 %. Durch die tariflichen Stufensteigerungen werden im Jahr 2014 zusätzliche Personalausgaben in Höhe von ca. 150.000,00 EUR entstehen. Die Hochrechnung mit dem IST-Stand 30.09.2014 ergibt für das Jahr 2014 Personalausgaben in Höhe von 21.739.200,00 EUR. Dieser Wert liegt ca. 1 % unter der ursprünglichen Planung der Personalausgaben.</p> <p>In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ.</p> <p>Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p>	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro
Gruppierung 4	21.739.200	Termin:

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	369	537	795	827	871	871	871	871	871	871	7.249
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	544	Chance									544
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der städtische Sportbadbetrieb wurde auf die in 2004 neugegründeten Sportbad Eisenach GmbH (SEG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt übertragen. Die Gründung erfolgte zum Zweck der Sanierung des maroden Eisenacher Hallen- und Freibades. Zur finanziellen Absicherung der Sanierung sowie langfristig des Badbetriebes wurden die städtischen Anteile an der EVB in der SEG eingelegt. Damit stärken die Beteiligungserlöse aus der EVB, die bis 2004 regelmäßig als Gewinnausschüttung im städtischen Haushalt vereinnahmt wurden, nunmehr jährlich direkt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SEG. Darüber hinaus hat die Stadt Eisenach als Gesellschafterin im Dezember 2004 eine Gesellschaftereinlage i.H.v. 2.238.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der SEG zur Finanzierung des Freibadneubaus geleistet. Diese Einlage konnte durch die Stadt nur durch eine Kreditaufnahme realisiert werden. Neben der städtischen Kapitaleinlage konnten umfangreich Fördermittel des Landes im Sanierungsvorhaben der SEG eingesetzt werden, so dass die Gesellschaft keinerlei Fremdkapital zur Finanzierung der Gesamtinvestition in Frei- und Hallenbad einsetzen musste.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH2	<p>Aufgrund der vorgenommenen Sach- und Geldeinlagen durch den Gesellschafter Stadt Eisenach sowie die Thesaurierung der jährlichen Beteiligungserträge der EVB kann die SEG für einen Bäderbetrieb eine sehr adäquate Eigenkapitalquote von 82,5 % (= 14,8 Mio. EUR) vorweisen. Die Verbindlichkeiten, die mehrheitlich kurzfristig für Lieferungen und Leistungen bestehen, betragen gerade einmal 1 % der Bilanzsumme von 17,9 Mio. EUR. Der Bestand in liquiden Mitteln beträgt per 31.12.2013 rd. 3,7 Mio. EUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 wird ein ausschüttungsfähiger Gewinn von 885 TEUR ausgewiesen.</p> <p>Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Ertrag für den städtischen Haushalt abwerfen. Diese Vorgabe wird durch die Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung des Freistaats Thüringen nochmals explizit aufgegriffen. Basierend auf den bekannten Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist die Sportbad Eisenach wirtschaftlich und finanziell in der Lage eine zur Haushaltskonsolidierung erforderliche Gewinnausschüttung bis zu einer Höhe von rd. 544 TEUR (netto) zu leisten. Ob und welcher Größenordnung auch in den Folgejahren Gewinnausschüttungen aus der SEG realisiert werden können, bedarf einer jährlich vorzunehmenden Einzelfallprüfung.</p> <p>Darüber hinaus wird die SN der Geschäftsführung der SEG verwiesen (s. Anlage).</p> <p style="text-align: right;">...</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	(UA 86000)	0	Termin:

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		631	842	842	842	842	842	842	842	6.525	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		630	630	630	630	630	630	630	630	5.040	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu HSK 3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet. Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:

LNr.	VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B	Verwaltungshaushalt																																										
VwHH4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit in Eisenach bei 472 %.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Alls Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde ab 2016 von einem schrittweisen Anstieg des Hebesatzes ausgegangen. Der Hebesatz soll 2016 bei 480 % und 2022 bei 550 % liegen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td>206</td> <td>321</td> <td>550</td> <td>436</td> <td>665</td> <td>665</td> <td>894</td> <td>3.737</td> </tr> <tr> <td>Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.</td> <td></td> <td></td> <td>321</td> <td>321</td> <td>665</td> <td>665</td> <td>665</td> <td>665</td> <td>894</td> <td>4.196</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Realisierung der Erhöhung des Grundsteueraufkommens weicht vom Vorschlag des KPMG-Guthabens dahingehend ab, dass die Erhöhung nicht jährlich in 10 %-Schritten erfolgt sondern in Jahresabschnitten wie folgt: ab dem Jahr 2016 auf 500 v.H., ab dem Jahr 2018 auf 530 v.H. und ab dem Jahr 2022 auf 550 v.H.. Voraussetzung für die Realisierung ist die Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung . Eine jährliche Erhöhung würde ein jährliches Versenden von Grundsteuerbescheiden erfordern, bei ca. 6000 Steuerkonten mit einem Erhöhungsbetrag unter 1 €. Durch die stufenweise Änderung der Hebesätze in größeren Zeitabständen (mit einer Differenz > 10 v.H.) ist das Versenden von Mehrjahresbescheiden möglich, die wiederum einen Beitrag zur Verwaltungskostenoptimierung darstellen.</p>										Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:			206	321	550	436	665	665	894	3.737	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.			321	321	665	665	665	665	894	4.196	
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																		
Veränderung in TEuro nach KPMG:			206	321	550	436	665	665	894	3.737																																		
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.			321	321	665	665	665	665	894	4.196																																		
	Stadtratsbeschluss erforderlich																																											
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro							Verantw. Bereich: 20																																			
	90000.001000	5.410.000							Termin: Ende 2015; Ende 2017; Ende 2021																																			

LNr.	VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach	Verwaltungshaushalt																																																		
VwHH5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt unterhält ein Theater, welches in die KME integriert ist. Pro Jahr ergibt sich zunächst bis 2016 für die Stadt ein Zuschussbedarf von Mio. EUR 2,0. Der Zuschuss stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar. Die Stadt kann sich die Bezuschussung des Theaters langfristig in der bisherigen Form nicht leisten.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> KME: Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach. Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung mit dem Land und dem Wartburgkreis läuft bis Ende 2016 und muss dann neu verhandelt werden. Die Orchester von Eisenach und Meiningen sollten zeitnah zusammen gelegt werden. Das Ballett sollte verkleinert oder geschlossen werden. Durch Maßnahmen in der Umstrukturierung des Leistungsangebotes ergeben sich Einsparpotenziale, welche ab 2017 mit Mio. EUR 1,0 zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen (Neu zu schließende Finanzierungsvereinbarung ab 2017 kann maximal einen Eigenanteil der Stadt von Mio. EUR 1,0 enthalten). Hierfür sollte auch geprüft werden, ob die Zuschüsse von Dritten (u. a. Finanzierungsanteil des Landkreises) erhöht werden können.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>6.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>500</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>4.500</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Reduzierung des Zuschusses bereits im Jahr 2017, dem Jahr, in dem Eisenach für Thüringen das Aushängeschild zum Reformationsjubiläum sein wird, ist kategorisch auszuschließen. Dieser Position haben bisher auch die Ministerpräsidentin und der Finanzminister vertreten. Eine Reduzierung kann somit frühestens 2018 erfolgen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Reduzierung überhaupt erfolgen kann. Aufgrund der Spielzeiten, die sich nicht am Jahreskalender orientieren, könnte die Reduzierung frühestens mit Ende der Spielzeit 2017/2018 erfolgen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadtratsbeschluss erforderlich</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HHSt.</td> <td>Ansatz 2014 in Euro</td> <td>Verantw. Bereich: Dez. II</td> </tr> <tr> <td>33110.71500</td> <td>2.000.000</td> <td>Termin:</td> </tr> </tbody> </table>										Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.					500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.500	Stadtratsbeschluss erforderlich			HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Dez. II	33110.71500	2.000.000	Termin:
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																										
Veränderung in TEuro nach KPMG:				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000																																										
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.					500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.500																																										
Stadtratsbeschluss erforderlich																																																				
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Dez. II																																																		
33110.71500	2.000.000	Termin:																																																		

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Verwaltungshaushalt								
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:		280	280	280	280	280	280	280	280	2.240
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	Chance									
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten. Es wurde eine Zuarbeit von der Wartburg-Sparkasse abgefordert. Die SN ist als Anlage beigefügt und wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro							Verantw. Bereich: 20		
87000.210000	-							Termin:		

LNr.	VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger	Verwaltungshaushalt								
VwHH7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Neben eigenen Kindertagesstätten sind in Eisenach auch Einrichtungen in fremder Trägerschaft angesiedelt. Ingesamt werden für 2013 /2014 1.879 Kindergartenplätze angeboten, hiervon 232 in eigenen Einrichtungen. Für Kindertagesplätze in freier Trägerschaft wird durch die Stadt ein Sachkostenzuschuss an die jeweiligen Träger gewährt. Im Rahmen von freiwilligen Verzichten (i. d. R. EUR 15,0 je Platz und Monat) wurde in 2013 bereits eine Reduzierung des Zuschussbetrages erzielt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger von EUR 15 je Platz und Monat. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund weiterer notwendiger Gebührenanpassungen in eigenen Einrichtungen notwendig zu sein, um einer weiteren Verschärfung des „Wettbewerbs“ von eigenen Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft entgegen zu wirken.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:		296	296	296	296	296	296	296	296	2.372
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		43,4	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	2.090,9
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Veränderung ab 2015 bezüglich der 296.000,00 € kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH7	<p>Im § 18 Abs. 4 ThürKitaG ist geregelt, dass für Kitas in freier Trägerschaft die zuständige Gemeinde den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil an den erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen hat. Dies erfolgt durch die Zahlung des Sachkostenzuschusses an die Kitas in freier Trägerschaft.</p> <p>Im vergangenen Jahr wurde mit den Trägern über einen freiwilligen Verzicht von Sachkostenzuschüssen verhandelt. Alle Träger verzichteten auf einen Teil, so dass derzeit Sachkostenzuschüsse zwischen 15,00 € und 20,00 € je Platz und Monat gezahlt werden. Die Einnahmeausfälle bei den Sachkostenzuschüssen haben die freien Träger mit Erhöhungen der Elternbeiträge kompensiert, was wiederum zu einem erhöhten Antragsvolumen und höheren Ausgaben bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII geführt hat.</p> <p>2012 176 Erstanträge plus 406 Folgeanträge (insgesamt 582 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 469.700,00 €</p> <p>2013 196 Erstanträge plus 473 Folgeanträge (insgesamt 669 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 488.800,00 €</p> <p>2014 bis August 178 Erstanträge plus 352 Folgeanträge (insgesamt 530 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 489 750,00 €</p> <p>Eine weitere Absenkung des Sachkostenzuschusses wäre durch erneuten freiwilligen Verzicht zu erreichen, die Kompensation über Elternbeitrags erhöhungen und Erhöhungen im Bereich der Gebührenübernahmen wäre dann wiederum zu erwarten.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Die Vertragsänderung würde frühestens ab September 2015 möglich sein (Kündigung müsste bis 31.03.2015 erfolgen).</p> <p>In diesem Jahr (2014) erfolgt eine Einsparung des Sachkostenzuschusses aufgrund des freiwilligen Verzichts der freien Träger in Höhe von ca. 236.400,00 €.</p> <p>Sollten die freien Träger im Jahr 2015 freiwillig mit einer weiteren Reduzierung des monatlichen Sachkostenzuschusses auf 15,00 € pro Platz einverstanden sein, können 2015 zusätzlich ca. 43.400,00 € eingespart werden.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, wird auf obige Stellungnahme verwiesen. Es müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Daran schließt sich eine Vertragsänderung an (frühestens ab September 2015 möglich - Kündigung des alten Vertrages bis zum 31.03.2015).</p> <p>Bei Wegfall aller Sachkostenzuschüsse (15,00 € pro Monat) ab frühestens 2016 können nochmals ca. 292.500,00 € eingespart werden.</p> <p>Es wird wiederholt darauf verwiesen, dass bei völligem Wegfall der Sachkostenzuschüsse mit einer immensen Erhöhung der Elternbeiträge bei den freien Trägern zu rechnen ist. Demzufolge wird das Antragsvolumen bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Absatz 3 SGB VIII weiter steigen und sich die Ausgaben stetig erhöhen.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46490.718010 bis 718026	429.262	Termin:

LNr.	VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages										Verwaltungshaushalt
VwHH8	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Im Bereich der Jugendhilfe werden (neben Maßnahmen in unterschiedlichen anderen Einrichtungen) auch Zuschüsse für Jugendeinrichtungen gewährt. Diese Zuschüsse stellen eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages um TEUR 100 in 2014 sowie auf einen Zuschussfelhlbetrag von TEUR 300 ab 2015.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	100	347	162	169	176	183	190	197	142	1.665	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	0	0	0	0	176	183	190	197	142	888	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zur beschriebenen Ausgangssituation in der Maßnahme Nr. 09 muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den beschriebenen Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz) i. V. m. § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) nicht um freiwillige Leistungen handelt. Entsprechend einschlägiger Rechtsgutachten und Kommentare zum SGB VIII sind diese <u>Pflichtaufgaben</u> der örtlichen, öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH8	<p>Die Maßnahmebeschreibung der KPMG ist, leider auch rechnerisch, nicht nachvollziehbar, da zwar die Veränderungen benannt werden, aber keine Ausgangszahlen, die die Einnahmen vom Land (auflagengebundene Richtlinien ‚Örtliche Jugendförderung‘ und ‚Schulbezogene Jugendsozialarbeit‘) und deren Entwicklung sowie die Bruttoausgaben in den Folgejahren nachvollziehbar aufzeigen.</p> <p>Die Finanzierung der von der KPMG genannten Maßnahmen (Kinder- und Jugendtreff ‚Eastend‘ -46021.718001- und der ‚Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord‘ -46021.718002-) erfolgt über bestehende Verträge. Eine kurzfristige Kündigung oder Vertragsänderung für die ersten 3 Quartale des Jahres 2014 ist rückwirkend nicht möglich und eine fristgemäße Kündigung des Vertrages für die Zukunft würde frühestens zum Ende des Kalenderjahre 2015 rechtswirksam werden.</p> <p>Die für 2014 und 2015 von der KPMG vorgeschlagenen Einsparungen sind deshalb nicht realisierbar.</p> <p>Die vorgeschlagenen Veränderungen ab 2016 sind ohne fundierte und ausführliche Maßnahmebeschreibung rechnerisch nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon müsste im Falle von Veränderungen bei der aktuellen Förderstruktur der Jugendhilfeausschuss mitwirken/ entscheiden. Förderentscheidungen der Verwaltung -geregelt über den Haushalt- wären, ausgehend von § 71 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII, im Falle der Nicht- Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses (formell) rechtswidrig. Deshalb kann kurzfristig dazu keine Stellungnahme des Fachamtes (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) abgegeben werden.</p> <p>Für die perspektivische Umsetzung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII in der Stadt Eisenach wurde ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung eines Entwurfes für ein Strategiekonzeptes in diesen Leistungsbereichen gebildet, der gegenwärtig noch an diesem Entwurf arbeitet. Zu diesem jugendhilfefachlichen Papier sieht der § 5 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung des Jugendamtes vom 27.04.2007 und das SGB VIII (u. a. § 80) umfangreiche Planungs-, Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Jugendhilfeausschusses und der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor und mittelfristig Abstimmungen zur Jugendhilfestruktur mit dem Wartburgkreis (Rückkreisung) erfolgen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46021.718001 46021.718002	105.000 240.500	Termin:

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		108	120	131	143	155	168	180	193	1.199
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p>										...

Weiter zu
VwHH9

Mit der neuen Gebühren- und Honorarordnung soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 40,5 % erreicht werden. Sprich mit der Erhöhung (im Durchschnitt 10%) soll eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule Eisenach erreicht werden. Die neue Gebührenordnung trat am 01.09.2014 in Kraft.

Die Gebührenerhöhung ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie wurde demzufolge schon umgesetzt.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	DK	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
35000	113000	Benutzungsgebühren		130.000,00 €	113.004,26 €

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist die Volkshochschule eindeutig den Pflichtaufgaben der Stadt Eisenach zuzuordnen.

Die Stadt Eisenach übernimmt als kreisfreie Stadt die Aufgaben eines Landkreises. § 87 Abs. 2 ThürKO sagt aus, dass den Landkreisen durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden kann, bestimmte Aufgaben zu erfüllen (Pflichtaufgaben). Der Kommentar der ThürKO sagt eindeutig aus, dass die Erwachsenenbildung eine durch den Thüringer Gesetzgeber an die Landkreise zugewiesene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Gesetzesgrundlage für die Zuweisung dieser Aufgabe ist das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Dies legt in § 4 Abs. 1 fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleisten. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen.

Im Jahr Herbstsemester 2013 wurden 246 Kurse geplant. Ein Jahr später wurde das Semesterprogramm schon gestrafft. Im Frühjahrssemester wurde 145 Kurse geplant und im Herbst 163.

Ziel ist es, größere Gruppen zu gewinnen und passgenauere Kurse anzubieten. Die Volkshochschule stärker zu bewerben. Sprich Facebook stärker zu nutzen.

Die Stadt Eisenach hat mit dem Wartburgkreis Gespräche zu einer Zusammenarbeit geführt. Ziel bleibt eine bessere Vernetzung beider Volkshochschulen.

Bei einer möglichen Fusion ist zu bedenken, dass die Grundförderung nur einmal pro Volkshochschule vom Land Thüringen gezahlt wird. Bei einer Zusammenführung gibt es nur eine Grundförderung. Dies wäre ein Einnahmeverlust. Momentan erhalten beide Bildungseinrichtungen diese Grundförderung.

Zur Erklärung:

Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 eine Volkshochschule anerkannt, wenn sie für jeweils mindestens 10 000 Einwohner mindestens 300 Unterrichtsstunden im Jahr durchführt. Als berücksichtigungsfähige Unterrichtsstunde gilt eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten, die von grundsätzlich mindestens acht Teilnehmern ab 16 Jahren besucht wird.

...

Weiter zu VwHH9	<p>§ 12 <i>Grundförderung</i></p> <p>(1) Das Land gewährt den nach den §§ 8 und 9 anerkannten Einrichtungen als Grundförderung einen Zuschuss zu den Aufwendungen für das hauptberuflich tätige pädagogische Personal, zu den sächlichen Aufwendungen und zu den Aufwendungen für die Mitarbeiterfortbildung.</p> <p>(2) Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 35 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppen 1 und 3) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 sowie aus einem Sockelbetrag von 50 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppe 2) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und im Weiteren nach dem Anteil des je Einrichtungsgruppe ausgebrachten Haushaltsansatzes. Grundlage der Berechnung ist der Durchschnitt der Unterrichtsstunden des Vorjahres und des davor liegenden Jahres.</p> <p>Die KPMG schlägt vor, den Fehlbetrag bei 150000 Euro zu deckeln. Laut dem Gutachten beläuft sich der Fehlbetrag allerdings 2014 auf 242660 Euro. Sprich laut KPMG 92660 Euro zu viel.</p> <p>Diesen Betrag einzusparen, ist jedoch aufgrund von Standards des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz nicht realisierbar. Es muss ein Mindeststandard an Personal und Ausstattung vorgehalten werden, um eine kontinuierliche Arbeit einer Volkshochschule gewährleisten zu können und den Qualitätsstandards genüge zu tragen.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Maßnahme ist umgesetzt	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35000	Einnahmen: 216.600 Ausgaben: 459.260 Saldo: - 242.660	Termin:

LNr.	VwHH10 Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Wegfall Zuschüsse und weiterführende Maßnahmen									Verwaltungshaushalt
VwHH10	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: In UA 79110 werden in Gruppierung 675000 rd. TEUR 14,0 für Erstattung Aufwendungen an GIS und in Gruppierung 715000 rd. TEUR 79,3 Zuschuss an GIS im Finanzplan ab 2014 eingeplant. Dieser Zuschuss stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar. 96 % der Anteile der GIS werden durch die SWG gehalten. In der Gesellschaft lassen sich Betriebsabläufe effizienter gestalten. Die Gesellschaft erwirtschaftet Jahresüberschüsse.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Wegfall Zuschüsse an GIS durch die Stadt. Weiterführende Maßnahmen: Fremdvergabe Reinigungsleistungen, Abbau Personal, Erstellung Jahresabschlüsse durch SWG und nicht durch Steuerberater. Erweiterung des Gesellschafterkreises, um die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung schlagkräftiger zu gestalten.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	79	79	79	79	79	79	79	79	79	711
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	0	Chance							
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und entsprechend ergänzt.</p> <p>Wegfall Zuschüsse an GIS durch Stadt: Obwohl das GIS seit Jahren Gewinne erwirtschaftet, sind die Zuschüsse der Stadt mittelfristig noch zwingend erforderlich um den Kapitaldienstverpflichtungen – insbesondere für das von der Stadt verbürgte Kommunaldarlehen - nachkommen zu können. Außerdem negiert das Gutachten der KPMG völlig, dass die positiven Ergebnisse der GIS nicht mit einem entsprechenden Liquiditätszufluss einhergehen. Die Finanzlage – der Cashflow der Gesellschaft ist permanent zu überwachen. Ein Wegfall der (voll liquiditätswirksamen) Zuschüsse hätte zur Folge, dass die Gesellschaft zahlungsunfähig wird. In der weiteren Folge würde die Stadt aus der Bürgschaft, welche zum 31.12.2013 noch mit T€ 1.763 valutierte, in Anspruch genommen werden würde.</p>										

Weiter zu VwHH10	<p>Fremdvergabe Reinigungsleistungen: Zum Teil sind Reinigungsleistungen bereits fremdvergeben. Jede weitere Ausdehnung der Fremdvergabe würde dazu führen, dass zum einen die eigenen Raumkosten und zum anderen die Betriebskosten (für die Mieter) steigen würden, was die Vermietbarkeit nicht gerade erleichtert. Betriebswirtschaftlich und organisatorisch (Flexibilitätsaspekt) macht eine solche Maßnahme keinen Sinn.</p> <p>Abbau Personal: Das GIS liegt mit 2,5 Beschäftigten in der administrativen Verwaltung unter dem Durchschnitt der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologiezentren ADT und damit am unteren Limit. Eine weitere Reduzierung des Personals würde zu einer drastischen Verschlechterung der Servicequalität führen und sich mittelfristig negativ auf die Auslastung und damit direkt auf die wichtigste und größte Erlösposition auswirken. Anzumerken ist, dass andere Technologie- und Gründerzentren häufig mehr Personal beschäftigen aber keine zusätzlichen Wirtschaftsförderaufgaben für Kommunen ausüben.</p> <p>Erstellung der Jahresabschlüsse durch die SWG: Der Hauptanteil der Kosten für den Jahresabschluss resultiert aus der Notwendigkeit der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Jede städtische Beteiligung –unabhängig von der Größe – muss gemäß § 74 Abs. 4 Zf. 1 der Thüringer Kommunalordnung nach den Maßstäben einer großen Kapitalgesellschaft durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.</p> <p>Die Übertragung der laufenden Buchhaltung auf eine andere Gesellschaft hingegen ist generell denkbar. Der völlige Verzicht auf eine externe Steuerberatung wird aufgrund der hohen Anforderungen und der „Schnellebigkeit“ dieses Fachgebietes für schädlich gehalten.</p> <p>Erweiterung Gesellschafterkreis: Dies wäre grundsätzlich positiv. Allerdings wird es vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation nicht sehr viele "Freiwillige" geben. Bei Veränderungen der Gesellschafterstruktur muss auf jeden Fall immer die Förderfähigkeit im Auge behalten werden.</p> <p>Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass sich die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft seit dem Jahr 2000 kontinuierlich verbessert. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung und Beibehaltung der aktuellen Struktur und Aufgabenzuordnung dürfte mittelfristig eine maßvolle Verringerung des städtischen Zuschusses möglich sein.</p>	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro
	79110.675000 79110.715000	14.000 79.300
		Verantw. Bereich: 20 Termin:

LNr.	VwHH11 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme										Verwaltungshaushalt
VwHH11	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Durch den Regiebetrieb wird Fernwärme von den EVB bezogen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme (10 %) durch Neuverhandlung des Vertrages mit den EVB, da die EVB auf Grund eines neu abgeschlossenen Bezugsvertrages ihrerseits künftig die Fernwärme kostengünstiger bezieht.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	25	100	100	100	100	100	100	100	100	825	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	25	80	80	80	80	80	80	80	80	665	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Fernwärmevertrag mit der EVB wurde im September durch den Stadtrat beschlossen. Hier konnte eine Verbesserung der Konditionen erzielt werden. Die Höhe der Einsparungen ist immer in Abhängigkeit des Verbrauchs (Wetterbedingungen, baulicher Zustand der Gebäude, technischer Zustand der Anlagen, Nutzerverhalten) zu sehen.</p>										
	Beachte: Effekte Regiebetrieb					Maßnahme ist umgesetzt					
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67					
						Termin:					

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		61	72	83	95	107	119	132	146	814
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		61	72	83	95	107	119	132	146	814
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH12	<p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen).</p> <p>Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten.</p> <p>Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten.</p> <p>Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr 2015 die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen.</p> <p>Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 46406.111700 46460.111700	142.000 70.000 83.500	Termin:

LNr.	VwHH13 Kindertagesstätten: Korrektur Elternbeiträge mit Korrespondenz Beiträge freier Träger										Verwaltungshaushalt
VwHH13	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Im Plan wurde für die eigenen Einrichtungen mit Gebühreneinnahmen von TEUR 295,5 gerechnet. Eine aktuelle Hochrechnung auf Basis des ersten Quartals ergab ein voraussichtliches Gebührenaufkommen von rd. TEUR 250 (einschl. Erlässen) für die eigenen Einrichtungen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Korrektur Elternbeiträge auf Grund aktueller Hochrechnung der Gebühren 2014 auf Basis der bestehenden Gebührenordnung. Eine Erhöhung erscheint sinnvoll, wenn korrespondierend die Beiträge der freien Träger auch erhöht werden, um Wettbewerbsnachteil eigener Einrichtungen auf Grund von Gebührenerhebungen abzufedern.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 410	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zum Punkt VwHH13 kann nichts näheres gesagt werden, da sich dieser Punkt mit dem vorher behandelten VwHH12 widerspricht.</p>										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro										Verantw. Bereich: 51
46401.111700 46406.111700 46460.111700	142.000 70.000 83.500										Termin:

LNr.	VwHH14 Stiftung Automobile Welt										Verwaltungshaushalt
VwHH14	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Bis März 2014 wurde die Museumsausstellung „Automobile Welt“ im Haushalt der Stadt abgebildet. Im UA 32120 ergab sich in der Vergangenheit ein Überschuss von TEUR 6 bis TEUR 10 (2013). Ab 01.04.2014 wurde die Ausstellung auf eine Stiftung überführt. Nach Überführung der Aktivitäten in eine Stiftung wird von jährlichen Zuschüssen der Stadt von rd. TEUR 61 (2014) bis rd. TEUR 89 (2015 ff.) ausgegangen. Im Zuschuss sind die Stellung einer Mitarbeiterin sowie laufende Zuschüsse enthalten.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Wegfall Zuschuss Stiftung Automobile Welt.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	0	16	20	23	27	27	30	34	37	214
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Die Übertragung des Museumsbetriebes der „automobilen Welt“ auf die AWE-Stiftung wurde per Stadtratsbeschluss zum 1.4.2014 vollzogen. Die Betriebsführung durch die Stiftung wurde vertraglich geregelt. Der Betreibervertrag, der auch die Höhe der notwendigen Personal- und Sachkostenzuschüsse regelt hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Eine ordentliche Kündigung ist dabei ausgeschlossen. Die städtischen Zuschüsse werden dabei von 31 TEUR (2014) auf 15,5 TEUR (2025) kontinuierlich absinken.</p> <p>Die Bewertung durch die KPMG negiert, dass es bei einem Weiterbetrieb der städtischen Einrichtung durch die Stadt ab 1.4.2014 zu einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl hätte kommen müssen, da eine Stelle seit 2013 im Hinblick auf die geplante Übernahme des Museumsbetriebs durch die Stiftung unbesetzt geblieben war. Hierzu wären Bruttokosten von ca. 40 - 45 TEUR p.a. zu veranschlagen gewesen.</p>										
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro								Verantw. Bereich: 20	
	UA 32120	Einnahmen: 23.770 Ausgaben: 86.164 Saldo: - 62.394								Termin:	

LNr.	VwHH15 Erhöhung der Hundesteuer	Verwaltungshaushalt								
VwHH15	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Zum 01.01.2013 wurde eine neue Hundesteuersatzung erlassen. Derzeit wurden EUR 72 je Hund und EUR 324 für gefährliche Hunde angesetzt.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Erhöhung der Hundesteuer – 120 EUR /Hund – 480 EUR /gefährlicher Hund pro Jahr.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	0	80	80	80	80	80	80	80	80	640
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	0	80	80	80	80	80	80	80	80	640
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Diese Maßnahme wird realisiert mit der 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung (Erhöhung der Steuersätze/Hund), die mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft treten soll. Die Satzung soll am 21.10.2014 in den Stadtrat der Stadt Eisenach eingebracht werden, die Beschlussfassung ist für die Stadtratssitzung im November 2014 geplant. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte parallel zu der Maßnahme eine Hundebestandsaufnahme durch einen Externen in Auftrag gegeben werden.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 20			
90000.022000			147.000				Termin: Ende 2014			

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte										Verwaltungshaushalt
VwHH16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		80	80	80	80	80	80	80	80	640
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.				80	80	80	80	80	80	480
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro:	Verantw. Bereich: 40
	32100.715000 32100.5XXXXX 32100.6XXXXX	109.000 118.000 36.650	Termin: frühestens 2016

LNr.	VwHH17 Städtische Museen: Reduzierung Leistungsspektrum; Freisetzung Personalkapazitäten	Verwaltungshaushalt								
VwHH17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Bei Reduzierung des Leistungsspektrums der Museen werden gleichzeitig Personalkapazitäten Derzeit wird für die Museen Eintrittsgeld erhoben. Die Kosten für das Kassenpersonal übersteigen die Eintrittsgelder.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Leistungsspektrum Museum sowie Standorte. Nutzung des Stadtschlusses für alternative Zwecke; mittelfristiger Abbau des Mitarbeiterbestands im Museum von derzeit 8 auf 3 bis 4 Mitarbeiter. Wegfall der Eintrittsgelder in den Museen.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten									0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 200
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die angestrebte Einsparung von Personalkosten, die hier nicht genau beziffert ist, steht im Zusammenhang mit der Maßnahme VwHH16 und unterliegt damit den gleichen zeitlichen und inhaltlichen Überlegungen. Grundsätzlich wird von dieser „Einsparung“ solange abgeraten, bis die vorgenannten und unter VwHH16 aufgezeichneten Probleme nicht geklärt sind. Überdies wird bei diesem Vorschlag übersehen, dass die Kassenkräfte eine Doppelfunktion wahrnehmen, nämlich die des Kassierens und die der Aufsicht. Selbst wenn die Kassenfunktion der betreffenden Personen in Wegfall kommt, so verbleibt die Notwendigkeit der Aufsicht. Dies ist eine Forderung des Versicherers der Stadt Eisenach...</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 40		
32100.4XXXXX			402.400					Termin: frühestens 2016		
32100.110800			25.000							

LNr.	VwHH18 Optimierter Regiebetrieb: Energieeinsparungen										Verwaltungshaushalt
VwHH18	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb ist in 2013 ein Mitarbeiter mit 1,0 VZÄ für die Bearbeitung von Themen zur Energieeinsparung in der Stadt eingesetzt worden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Durch Einsatz des Energieberaters sollten sich zukünftig Energieeinsparungen mit einhergehenden Kostensenkungen ergeben. Ansonsten sollte die Stelle eingespart werden.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		40	50	60	70	70	70	70	70	500
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		100	100	100	100	100	100	100	100	800
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Stelle ist für die kontinuierliche und langfristige Einsparung von Energie unabdingbar. Bei anzunehmenden steigen Kosten für den Bezug von Energie ist es umso notwendiger den Verbrauch zu senken. Dies kann u.a. durch das Nutzerverhalten erfolgen. Im Projekt „Energie sparen macht Schule“ wurden im Jahr 2013 allein über 90.000,00 € an Energiekosten eingespart. Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2015 soll dies durch den Energieberater in Eigenregie weiter geführt werden. Darüber hinaus konnten bereits beim Fernwärmevertrag und bei den Europaweiten Ausschreibungen für Strom und Gas Einsparungen erzielt werden. Auch Verbesserungen bei Einstellungen der Heizungsanlagen haben zu Einsparungen geführt.</p>										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67		
								Termin: laufend			

LNr.	VwHH19 Treuhandkonto „Eichrodter Weg“: Umschuldung										Verwaltungshaushalt
VwHH19	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Nach Abschluss von Baumaßnahmen der Baumaßnahme „Eichrodter Weg“ ergibt sich ein Ausgleichsbetrag vom Mio. EUR 1,4 auf einem Treuhandkonto, der noch zu begleichen ist. Die Finanzierung läuft derzeit über einen Kontokorrentkredit zu einem Zinssatz von 6,0 %.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Das Kontokorrentdarlehen sollte in ein langfristiges Darlehen umgeschuldet werden bzw. durch Umschuldung eine Reduzierung des Zinssatzes erreicht werden. Bei Reduzierung des Zinssatzes auf 2 % p. a. würde sich eine Zinersparnis von rd. TEUR 56 p. a. ergeben. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages sowie für ggfs. anfallende Gebühren wurde ein HSK Beitrag von TEUR 30 jährlich eingeplant. Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmung von entsprechenden Gremien (z. B. Landesverwaltungsamt).</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		50	50	50	50	50	50	50	50	400	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		50	50	50	50	50	50	50	50	400	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Vorgang in Arbeit: Darlehenskonto bei Commerzbank wurde ausgeglichen, Kontoschließung erfolgt zeitnah. (Abwicklung des Entwicklungsgebietes über städtischen HH) Maßnahmeumsetzung ab 2015 wurde damit im Prinzip vorweggenommen.</p>										
									Maßnahme ist umgesetzt.		
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro								Verantw. Bereich: 61		
-	-								Termin: 31.12.2014		

LNr.	VwHH20 Rechnungsprüfungsamt (RPA)										Verwaltungshaushalt	
VwHH20	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt Eisenach verfügt wie der Landkreis über ein Rechnungsprüfungsamt. Im Rechnungsprüfungsamt der Stadt sind 4 MA angestellt. Das Rechnungsprüfungsamt ist (vor allem krankheitsbedingt) mit der laufenden Arbeit im Rückstand.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zusammenlegung Rechnungsprüfungsamt mit RPA WAK, wodurch Verbesserungen in der laufenden Bearbeitung zu erwarten sind. Der Personalaufwand sollte sich auf Grund von Größendegressions- und Poolingeffekten reduzieren lassen.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Gutachten stellt die Anfangssituation falsch dar und beschreibt eine rechtlich nicht umsetzbare Maßnahme.</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Aussage impliziert, dass vor allem aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle ein Rückstand in der laufenden Arbeit besteht. Dies trifft nur teilweise zu, ursächlich ist jedoch, dass im Verlauf der letzten Jahre die Anzahl der Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes von 6 auf 3 abgesenkt wurde und nur mit viel Glück nun wieder 4 Mitarbeiterinnen vor Ort sind. Die Zuständigkeiten haben aber nicht im gleichen Maß abgenommen, die Umsetzung von gesetzlichen und übertragenen Aufgaben ist auf dem gleichen Stand geblieben bzw. werden erweitert (Bsp. Prüfung TAV). Die Darstellung der Ausgangssituation kann so nicht hingenommen werden.</p>											

...

Weiter zu VwHH20	<p>Maßnahmebeschreibung: Eine „Zusammenlegung“ der RPA des Landkreises und der Stadt widerspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Bereits vom Grunde her kann das Rechnungsprüfungsamt gegenwärtig (für den Zeitraum der Kreisfreiheit) nicht infragegestellt werden. Nach § 81 Abs. 1 Satz 1 ThürKO <u>müssen</u> kreisfreie Städte ein Rechnungsprüfungsamt vorhalten. Es gibt hier keine Wahlmöglichkeit.</p> <p>Aber auch inhaltlich ist der Vorschlag rechtlich nicht umsetzbar. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Stadtrat namentlich bestellt. Nur diese Personen sind berechtigt, die dem Rechnungsprüfungsamt zugewiesenen besonderen Informations- und Prüfungsrechte wahrzunehmen. Insbesondere ist es einem <u>außenstehenden Personenkreis nicht gestattet</u>, diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Auch dazu gibt das Gesetz keinerlei Wahlmöglichkeit.</p> <p>Aufgrund der besonderen Stellung der Rechnungsprüfung müsste das Gesetz dazu eine ausdrückliche Öffnungsklausel beinhalten.</p> <p>Die Begriffe „Pooling und Größendegressionseffekte“ kommen aus dem betriebswirtschaftlichen Vokabular. In Konzernen werden Dienste einzelner Unternehmen (z.B. auch Rechnungsprüfung) ausgelagert und intern zusammengefasst in Shared-Service-Centern. Größendegression soll durch die Zeit-/Kostensparnis bei dieser Übertragung entstehen, Pooling heißt wohl, dass aus einem größeren Mitarbeiterstamm ausgewählt werden kann. Weder passt hier der Begriff Konzern auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften noch lässt sich diese Idee mit dem Thüringer Recht hier umsetzen.</p> <p>Der Stadtrat fasste einen Beschluss zur Rückkreisung und zu den dabei auf den Landkreis übergehenden Aufgabenbereichen. Die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes im Zuge der Rückkreisung ist Teil dieses Stadtratsbeschlusses.</p> <p>Inhaltlich wurde im Vorfeld dieser Beschlussfassung (in Bezug auf die Auflösung des RPA) eine ablehnende und vor allem auch warnende Stellungnahme durch das Rechnungsprüfungsamt abgegeben. Eine Stadt von der Größenordnung Eisenachs mit den vielfältigen ausgelagerten Bereichen ohne eine eigene interne Kontrollinstanz zu führen, wird für kritisch gehalten. Die Kontrollaufgabe <u>verbleibt trotzdem</u> als Aufgabe der Leitungsspitze der Stadt, die Umsetzbarkeit erscheint jedoch dann nicht mehr im erforderlichen Maß gegeben zu sein. Insbesondere wird hier nochmals deutlich auch auf die korruptionspräventive Funktion einer Rechnungsprüfung hingewiesen. Ich verweise auf die beigefügte Anlage (Stellungnahme 14 zur Vorlage Rückkreisung vom 16.10.2013)</p> <p>Maximal mit Eintritt in den Kreis ist daher von einer Veränderung des Personalbedarfes auszugehen. Die Effekte der Rückkreisung blieben aber lt. den Angaben der KPMG unter 1. Grundsätzliches Vorgehen bei ihrem Gutachten unberücksichtigt.</p> <p style="text-align: right;">...</p>
---------------------	---

Weiter zu VwHH20	<p>Einspareffekte: Aufgrund der rechtlichen Hindernisse ist nicht ersichtlich, wie bereits ab dem Jahr 2014 auf diesem Weg eine Personalkosteneinsparung ermöglicht werden soll. Die Effekte der Rückkreisung blieben für alle betroffenen Bereiche unberücksichtigt, sind also auch hier nicht anzuführen. Es erschließt sich nicht, wie ein ausgegliedertes Amt weitere Kosten sparen kann.</p> <p>Wertende Zusammenfassung: Der Vorschlag widerspricht dem geltendem Thüringer Kommunalrecht und ist in dieser oder ähnlicher Form nicht umsetzbar.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 14
	UA 01000	Einnahmen: 4.000 Ausgaben: 365.000 Saldo: - 361.000	Termin:

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Schließung Schulstandort Neuenhof</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		42	42	42	42	42	42	42	42	336
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		18	42	42	42	42	42	42	42	312
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption) Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können. Für 2015 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule definitiv bis 10. Juli 2015 in Betrieb bleibt. Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.</p>										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67		
									Termin:		

LNr.	VwHH23 Musikschule: Erhöhung der Gebühren	Verwaltungshaushalt								
VwHH23	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit sind TEUR 290 als Benutzungsgebühren im HH eingeplant.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Gebühren um 10 %.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Das KPMG-Gutachten schlägt der Musikschule eine 10 %-ige Gebührenerhöhung vor, um die Einnahmen im Jahr 2015 um 30.000 € und anteilig im Jahr 2014 um 8.000 € zu erhöhen. Dem Stadtrat wurde eine entsprechende Beschlussvorlage im Juni 2014 vorgelegt und im Juli 2014 beschlossen. Die neue Gebührensatzung trat am 01.09.2014 in Kraft.</p> <p>Natürlich ist die Musikschule von der Nachfrage abhängig, aber es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagenen finanziellen Veränderungen in diesem und auch in den nächsten Jahren realisiert werden können.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich										Maßnahme ist umgesetzt
HHSt.					Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 41
33300.113000					290.000					Termin:

LNr.	VwHH24 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung										Verwaltungshaushalt
VwHH24	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Mehreinnahmen durch Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	12	24	24	24	24	24	24	24	24	204
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	32,4
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Sicherstellung des Sicherheitstrupps durch die Einsatzkräfte der FF´en ist auf Grund der momentanen Tagesverfügbarkeit nicht gewährleistet. Zum 01.10.2014 rückt ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes wochentags von 07:00 bis 15:00 Uhr, zur Sicherstellung dringend benötigter Funktionen zusätzlich aus. Entsprechend der Gebührensatzung Feuerwehr wird diese Funktion beim Kostenschuldner mit Gebühren belegt und abgerechnet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst.</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37			
13000.110200			112.000					Termin: 01.10.2014			

LNr.	VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen										Verwaltungshaushalt
VwHH25	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	20	20	20	20	20	20	20	20	160
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw		10	10	10	10	10	10	10	10	10	80
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Auftragsgenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt. Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.</p>											
Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich			Beachte: Effekte Regiebetrieb								
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 67		
									Termin:		

LNr.	VwHH26 Einsparung externe Planungsbüros bei der Stadtplanung										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH26	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit werden Planungsleistungen extern vergeben, die auch durch Eigenleistungen abgedeckt werden können. Als Ersatz für 2 ausscheidende MA, welche nicht effizient eingesetzt werden, sollte ein MA eingestellt werden, der auch CAD-versiert ist.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Einstellung eines CAD-versierten Mitarbeiters zur Einsparung externer Planungsbüros im Amt für Stadtplanung. In die HSK wurde der erwartete Nettoeffekt dargestellt.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		15	15	15	15	15	15	15	15	120	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Amt für Stadtentwicklung möchte deutlich machen, dass in der Abteilung Stadtplanung keine Mitarbeiter ineffizient eingesetzt werden. Ein Ausscheiden von mehreren Mitarbeitern der Abteilung, welches bereits ab dem Jahr 2015 zu einer Einsparung führen kann, ist wenig realistisch. Der ausscheidende Verkehrsplaner ist zwingend nachzubesetzen.</p> <p>Der Vorschlag der KPMG würde die Umsetzung der Umstrukturierung bis zum Jahreswechsel 2014/ 2015 voraussetzen. Dies wäre auch in Anbetracht der bestehenden Vertragslagen mit externen Planungsbüros nicht möglich.</p>										...

Weiter zu VwHH26	<p>Die Schaffung eines verinselten Grafikarbeitsplatzes im Amt 61 mit modernen Ein- und Ausgabegeräten wäre ohne begleitende Einführung von strategischen kommunalen Lösungen für ein geografisches Informationssystem (GIS) oder einer e-Government- Plattform sehr ineffizient. Es bedürfte hard- und softwareseitig kontinuierlicher Anpassung an den Stand der Technik und der laufenden Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bei EDV und Fachverwaltung, ohne einen übergreifenden Nutzen für die gesamte Verwaltung zu entfalten.</p> <p>Aus Erwägungen effizienten Personaleinsatzes wird üblicherweise ein hochspezialisierter Fachingenieur nicht für Zeichenarbeiten herangezogen. Sollte alternativ ein Zeichner eingestellt werden, so bedürfte es komplexer aufwändiger Abstimmungsprozesse zwischen Planern und Zeichner. Die Umstellung bedürfte dann eines längerfristigen Umstellungsprozesses, der auch vom Auslauf bestehender Vertragsbeziehungen begleitet werden müsste. Dann stellte sich aber auch die Frage nach der Auslastung des Zeichners und in beiden Varianten wäre die Problematik der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle nicht geklärt, solange nicht mindestens zwei Mitarbeiter entsprechend CAD- befähigt sind.</p> <p>Die Abteilung bemüht sich bereits durch die Auswahl effizienter, alternativer Planungsinstrumente, Planungen weitergehend in eigener Verantwortung durchführen zu können. Es werden hierzu deklaratorische Formen von Satzungen gewählt, die eine komplexe zeichnerische Darstellung und umweltfachliche Begleitplanung entbehrlich machen oder so vereinfachen, dass externe Büroleistungen auf die technische Planumsetzung beschränkt werden können.</p> <p>Insbesondere hinsichtlich der umweltfachlichen Anforderungen an die Bauleitplanung, die sich in der Erforderlichkeit von Umweltprüfungen und Fachgutachten ausdrücken, ist wegen der personellen Aufstellung in der Stadtverwaltung weiterhin von der Notwendigkeit einer Hinzuziehung externen Sachverständigen auszugehen.</p> <p>Die Einspareffekte von 15 T€ jährlich sind in Anbetracht der Unwägbarkeiten als marginal und eher spekulativ einzuschätzen. Die Abteilung arbeitet im Übrigen auch ohne mobile Computertechnik, ohne Verarbeitungs- oder Übertragungsmöglichkeiten hoher Speichermengen oder spezieller Datenformate, sie kann nicht annähernd das technische Umfeld eines Planungsbüros bieten und sie ist (im eigenen Wirkungskreis) nicht hinreichend interdisziplinär aufgestellt. In Anbetracht der anstehenden vielfältigen und in hohem Maße operativen Arbeitsaufgaben, der Personaldecke, des Krankenstandes, der diversen Teilzeitmodelle, ist eine unmittelbare Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages ab 2015 nach hiesiger Einschätzung nicht realistisch.</p> <p>Im Übrigen war es eine bewußte Entscheidung innerhalb der Stadtverwaltung Fachplanungen an externe Planungsbüros zu vergeben und den eigenen Personalbestand in den Fachämtern gering zu halten.</p> <p>Der Vorschlag lässt strukturelle Ziele vermissen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 61000	Einnahmen: 5.500 Ausgaben: 765.350 Saldo: - 759.850	Termin:

LNr.	VwHH27 Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr										Verwaltungshaushalt
VwHH27	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Bewirtschaftung der Märkte erfolgt durch die Stadt im UA 73000. Als gebührenrechnende Einheit sollten die Kosten hier vollständig gedeckt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr durch Anpassung der Gebühren bzw. durch Reduzierung der Kosten bis zur Fehlbetragsdeckung.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	8	8	10	11	12	13	15	16	18	111
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	8	8	10	11	12	13	15	16	16	111
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Fehlbetrag liegt im VWH nicht vor. Hier wurde offenbar ein zu hoher Personalkostenanteil in Ansatz gebracht. Derzeit ist jedoch lediglich 1 Arbeitskraft mit prozentualem Arbeitszeitanteil von 30% in dem Bereich tätig. Die führt beim Vergleich Einnahmen /Ausgaben zu Mehreinnahmen, die die Erhöhung der Gebühren grundsätzlich nicht rechtfertigen. Siehe hierzu Urteil vom 27.02.2001 OVG Sachsen (Az.: 3 D 315/99) im Normenkontrollverfahren, wonach die Höhe der Marktgebühren lediglich kostendeckend sein darf. Siehe auch § 12 Abs. 2 ThürKAG. Es ist zu prüfen ob in anderen Verwaltungsbereichen (z. B. opt. Regiebetrieb) weitere Kosten für die Bewirtschaftung der Märkte anfallen und diese berücksichtigt wurden.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 32			
UA 73000			Einnahmen: 41.000 Ausgaben: 42.600 Saldo: - 1.600					Termin:			

LNr.	VwHH28 Bewirtschaftung städtischer Waldflächen										Verwaltungshaushalt																																
VwHH28	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Bewirtschaftung städtischer Waldflächen (ca. 530 ha) wird derzeit vom Forstamt Marksuhl abgedeckt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Übertragung der Bewirtschaftung von kommerziell nutzbaren Flächen des Stadtwaldes an einen Pächter. Hierdurch werden Kosteneinsparungen von ca. TEUR 20 erwartet. Da der Ausgang der Verhandlungen mit privaten Pächtern unsicher ist, wurde unsererseits ein Erwartungswert mit Einsparungen von TEUR 10 (50 % Umsetzungswahrscheinlichkeit) als Maßnahme einbezogen.</p> <table border="1" data-bbox="248 660 2074 879"> <thead> <tr> <th data-bbox="248 660 510 735">Jahr:</th> <th data-bbox="517 660 645 735">2014</th> <th data-bbox="651 660 779 735">2015</th> <th data-bbox="786 660 913 735">2016</th> <th data-bbox="920 660 1048 735">2017</th> <th data-bbox="1055 660 1182 735">2018</th> <th data-bbox="1189 660 1317 735">2019</th> <th data-bbox="1323 660 1451 735">2020</th> <th data-bbox="1458 660 1585 735">2021</th> <th data-bbox="1592 660 1720 735">2022</th> <th data-bbox="1727 660 2074 735">Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 740 510 799">Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td data-bbox="517 740 645 799"></td> <td data-bbox="651 740 779 799">10</td> <td data-bbox="786 740 913 799">10</td> <td data-bbox="920 740 1048 799">10</td> <td data-bbox="1055 740 1182 799">10</td> <td data-bbox="1189 740 1317 799">10</td> <td data-bbox="1323 740 1451 799">10</td> <td data-bbox="1458 740 1585 799">10</td> <td data-bbox="1592 740 1720 799">10</td> <td data-bbox="1727 740 2074 799">80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 804 510 879">Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.</td> <td data-bbox="517 804 645 879"></td> <td data-bbox="651 804 779 879">0</td> <td data-bbox="786 804 913 879">0</td> <td data-bbox="920 804 1048 879">0</td> <td data-bbox="1055 804 1182 879">0</td> <td data-bbox="1189 804 1317 879">0</td> <td data-bbox="1323 804 1451 879">0</td> <td data-bbox="1458 804 1585 879">0</td> <td data-bbox="1592 804 1720 879">0</td> <td data-bbox="1727 804 2074 879">0</td> </tr> </tbody> </table>										Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:		10	10	10	10	10	10	10	10	80	Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		10	10	10	10	10	10	10	10	80																																	
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0																																	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zur Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahme, kommunale Waldflächen zu verpachten, ist die detaillierte Kenntnis der Berechnungsgrundlage für die ermittelten monetären Auswirkungen erforderlich. Des weiteren ist u.a. zu klären, wie die Verkehrssicherungspflicht vertraglich geregelt ist, wem die Erschließung sowie die Wegeinstandsetzung obliegt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es bisher nicht gelungen ist, unlufrative Splitterflächen zu veräußern. Ökonomisch wertvolle Flächen sollten im Besitz der Stadt bleiben. Das Kfz "Nissan" wird gebraucht für die Untere Naturschutzbehörde, da Naturschutz grundsätzlich abseits der Straßen stattfindet, für die Untere Wasserbehörde (Gewässerschau), für die Untere Bodenschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde bei Havariefällen gem. Alarmplan der Stadt Eisenach, bei der Befahrung von Altlastenflächen, natürlich auch im Kommunalwald, aber teilweise auch beim Vollzug unserer Baumschutzsatzung, bei der wilden Abfallentsorgung, u.s.w.. Mit anderen Worten: Es ist zwingend erforderlich, dass die Umweltbehörden zumindest ansatzweise "geländegängig" sind.</p>																																											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 63																																			
UA 85500			Einnahmen: 149.805 Ausgaben: 130.279 Saldo: 19.526					Termin:																																			

LNr.	VwHH29 Bewirtschaftung von Parkhäusern: Anpassung Gebühren										Verwaltungshaushalt
VwHH29	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt unterhält (teilweise über Beteiligungen) eigene Parkhäuser.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Bewirtschaftung von Parkhäusern (Anpassung Gebühren).</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		10	10	10	10	10	10	10	10	10	80
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		10	10	10	10	10	10	10	10	10	80
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die Bewirtschaftung von sämtlichen Parkhäusern ist im optimierten Regiebetrieb angesiedelt. Daher würden die Effekte den Regiebetrieb und nicht den Verwaltungshaushalt tangieren.</p> <p>Das Amt für Tiefbau und Grünflächen bewirtschaftet das Parkhaus Am Markt und das City-Parkhaus in der Uferstraße.</p> <p>Die veranschlagten Mehreinnahmen sollen durch eine bessere Auslastung erzielt werden, hierzu sind allerdings Marketingmaßnahmen erforderlich. Die Gebühren wurden bewusst niedriger als beim Straßenrandparken (0,10 € / 30 Min) angesetzt. Eine Anpassung der Gebühren wird nicht empfohlen.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Beachte: Effekte opt. Regiebetrieb								
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 67		
									Termin:		

LNr.	VwHH30a Wegfall Einnahmen Liegenschaften										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH 30a	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit Übertragung nicht betriebsnotwendiger Immobilien der SWG reduziert sich gleichzeitig das laufende Einnahmenvolumen im HH der Stadt.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Wegfall Einnahmen Liegenschaften.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 1.360
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Wie bereits unter E3 dargestellt, ist der komplette Einnahmefall von 170 T€ nicht realistisch. Es wird immer Grundstücke geben, die in der Stadtverwaltung verbleiben und somit auch Einnahmen aus Verpachtung. Vom Übergang der Erbbaurechtsverträge an die SWG wird abgeraten.</p>										
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61		
88000.140000 88000.140300			124.000 60.000					Termin:			

LNr.	VwHH30b Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften										Verwaltungshaushalt
VwHH 30b	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Im Rahmen der Übertragung von Grundstücken und Immobilien der Stadt Eisenach auf die SWG sollen gleichzeitig Personalkapazitäten von der Stadt zur SWG mit übergehen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wegfall 2 MA Liegenschaften, die in die SWG übergehen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		70	70	70	70	70	70	70	70	560
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Leider wurde bei dem Gutachten in der Beurteilung der Stellenbemessung nicht der gesamte Aufgabenbereich der Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge berücksichtigt.</p> <p>Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken obliegt in der Abteilung mehreren Sachbearbeitern und dies nicht als alleinige Aufgabe. Diese Leistung nimmt nur einen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Zusammengefasst kann man von maximal einer Vollzeitstelle ausgehen.</p> <p>Da in Kürze eine SBin ausscheiden wird und davon auszugehen ist, dass diese Stelle nicht nachbesetzt wird, ist das Ziel der Einsparung von Personalkosten zwangsläufig gegeben.</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61			
03500.4XXXXX			576.700					Termin: 2016			

LNr.	VwHH30c Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen										Verwaltungshaushalt
VwHH 30c	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Als HSK-Maßnahme wurde vorgeschlagen, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften an die SWG zu übergeben.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	19	19	22	22	21	21	20	164
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Da die Stadt im Rahmen der allg. Daseinsvorsorge immer für die Bewirtschaftung von Liegenschaften verantwortlich zeichnen wird, ist hier auch immer ein HH-Ansatz erforderlich. Die angegebenen HH-Ansätze sind Gruppierungen des Gesamthaushaltes und betreffen alle Organisationseinheiten.</p>										
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 61			
Gesamthaushalt.Gruppierung 5				2.027.254				Termin: lfd.			
Gesamthaushalt.Gruppierung 6				13.921.720							

LNr.	VwHH31 Reduzierung freiwilliger Ausschüsse										Verwaltungshaushalt
VwHH31	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Zur Entscheidungsfindung für Themen der Stadt wurde eine Vielzahl von Ausschüssen errichtet. Für die Arbeit in den Ausschüssen werden für die Vorsitzenden sowie die Mitglieder Sitzungsgelder gezahlt. Weiterhin sind in den einzelnen Ausschüssen MA der Stadtverwaltung aktiv, um Auskünfte zu Sachfragen zu geben.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung freiwilliger Ausschüsse (z. B. SWKT, RPA). Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus und Übertragung der vakanten Themenbereiche an andere Ausschüsse.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	5	5	5	5	5	5	5	5	5	41	
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Reduzierung um den SWKT-Ausschuss und den RP-Ausschuss und Neuordnung der verbleibenden Ausschüssen nach den Aufgabengebieten der Dezernate war in der durch die Verwaltung vorgelegten Geschäftsordnung vorgesehen, wurde aber vom Stadtrat nicht mitgetragen.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich									Vom Stadtrat abgelehnt		
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: Büro Stadtrat			
UA 00000				Ausgaben: 214.300				Termin:			

LNr.	VwHH32 Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen										Verwaltungshaushalt
VwHH32	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Zur Finanzierung der Fraktionsarbeit werden durch die Stadt Mittel bereit gestellt. Eine Reduzierung der Fraktionen würde mit entsprechenden Einsparungen einhergehen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen von 2 auf 3 Personen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der durch die Verwaltung vorgelegten Geschäftsordnung war sogar eine Mindeststärke der Fraktionen auf 4 Mitglieder vorgesehen. Diese Änderung wurde durch den Stadtrat nicht mitgetragen. In der derzeitigen Zusammensetzung des Stadtrates würde eine Erhöhung der Mindeststärke auf 3 keine Kosteneinsparungen bringen, da derzeit keine Fraktion mit 2 Mitgliedern besteht.											
Stadtratsbeschluss erforderlich										Vom Stadtrat abgelehnt	
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: Büro Stadtrat			
UA 00000			Ausgaben: 214.300					Termin:			

LNr.	VwHH33 Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH33	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt verfügt über Grundstücke, die gleichzeitig durch Fremde Dritte genutzt werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Mitnutzungsrechte an Grundstücken – Wegerechte.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>In jedem Fall, in dem städtische Grundstücke (nicht öffentliche) durch Dritte mitgenutzt werden, werden seitens der Stadt entsprechende Entschädigungen verlangt, soweit Konzessionsverträge oder andere gesetzliche Regelungen dem nichtentgegenstehen.</p> <p>Eine Erhöhung der Einnahmen um jährlich 2000 € ist nicht prognostizierbar. Die Einnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf Dritter ab, städtische Grundstücke in Anspruch nehmen zu müssen.</p> <p>Zudem wäre der Vermögenshaushalt und nicht der Verwaltungshaushalt von einem Effekt betroffen.</p>										
	Beachte: Effekte Vermögenshaushalt										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro										Verantw. Bereich: 61
88000.340400	4.000										Termin: lfd.

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Verwaltungshaushalt								
VwHH34	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Konzentration der Standorte der FFW.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37		
UA 13000			Einnahmen: 129.409 Ausgaben: 2.221.085 Saldo: - 2.091.676					Termin: 2018		

LNr.	VwHH35 Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr										Verwaltungshaushalt
VwHH35	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für Fahrzeuge der Feuerwehr Eisenach wurden Vollkaskoversicherungen abgeschlossen. Im Versicherungsfall ist jedoch teilweise nicht mit entsprechenden Entschädigungen zu rechnen, da die Fahrzeuge bereits verschlissen sind.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	1	2	2	2	2	2	2	2	2	17	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	17	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Beiträge zur Vollkaskoversicherung werden bereits entsprechend dem Zeitwert der betroffenen Einsatzfahrzeuge festgesetzt. Einsatzfahrzeuge ohne Versicherungsschutz zu Einsätzen /Unfällen zu delegieren ist unverantwortlich.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37			
13000.550010			13.600					Termin: 01.01.2015			

LNr.	VwHH36 Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft										Verwaltungshaushalt
VwHH36	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist Mitglied in unterschiedlichen Verbänden und Vereinen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	8	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		1	1	1	1	1	1	1	1	8	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Austritt aus dem Verband der Wasserwirtschaft ist im Jahr 2013 vollzogen worden (siehe Auswertung HSK per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde).</p> <p>Ebenso wirksam geworden ist zwischenzeitlich der Austritt aus dem Firmenausbildungsverbund (FAV) Wartburgkreis e.V., mit dem jährliche Einsparungen in Höhe von rd. 864 Euro erzielt werden.</p> <p>Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Klimabündnis e.V. wird derzeit vorbereitet. Die Kündigung soll noch im Jahr 2014 erfolgen, sofern es nicht gelingt, hierfür einen Sponsor zu finden. Die Einsparung würde sich auf 284 Euro/a belaufen....</p>										...

Weiter zu VwHH36	Im Einzelfall Stadtratsbeschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 10
	02000.661000 (Zentraler Service) 11070.661000 (Schiedsgericht) 32100.661000 (Thüringer Museum) 32120.661000 (Automobilausstellungshalle) 33300.661000 (Musikschule) 35000.661000 (Volkshochschule) 35200.661000 (Bibliothek) 40700.661000 (Verwaltung der Jugendhilfe) Gesamt:	37.000 409 150 300 2.800 3.100 183 1.450 45.392	Termin:

LNr.	VwHH37 Zukunftskonzept Brandschutz	Verwaltungshaushalt									
VwHH37	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukunftskonzept Brandschutz										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Zukunftskonzept Brandschutz wurde im Rahmen des geltenden HSK erarbeitet. Bei ganzheitlicher Umsetzung des Konzepts ergeben sich keine bzw. marginale Einsparpotenziale.										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 37				
UA 13000			Einnahmen: 129.409 Ausgaben: 2.221.085 Saldo: - 2.091.676				Termin: 01.01.2015				

LNr.	VwHH38 Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen										Verwaltungshaushalt
VwHH38	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	7
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		1	1	1	1	1	1	1	1	7
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Entwurf zur Änderung der Satzung wurde bereits erstellt. Dieser muss jedoch noch abschließend beraten und danach in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden. Erst danach können erhöhte Einnahmen geplant werden.										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 32			
11300.110500			55.000					Termin:			

LNr.	VwHH39 Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH39	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4,5
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Berechnung der Kosten – Gefahrenverhütungsschau – soll von Zeiteinheit auf Flächeneinheit umgestellt werden. Hiermit wird die Kostenkalkulation für die Betreiber von baulichen Anlagen sowie für das Amt 37 planbarer. Die Mehreinnahmen entstehen durch die anzusetzenden Pauschalen pro Flächeneinheit.										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37			
13000.110200			112.000					Termin: 01.06.2015			

Lfd. Effekte Vermögenshaushalt:

LNr.	VmHH1 Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU)										Lfd. Effekte Vermögenshaushalt
VmHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Durch Vorgänger des jetzigen Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) wurden Baumaßnahmen durchgeführt, die nicht originäre Aufgabe des Verbandes waren. Diese Baukosten wurden an die entsprechenden Aufgabenträger (u. a. Stadt Eisenach) umgelegt. Die Umlage erfolgte nicht in einer Summe, sondern wurde zunächst durch den Verband finanziert und wird rätierlich auch durch Zahlungen der Stadt abgetragen. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob die vorläufig ermittelten Erstattungsbeträge der Höhe nach gerechtfertigt sind (hier besteht für die Stadt die Chance, das sich der Betrag verringert). Weiterhin wurde die Gegenfinanzierung des Erstattungsbetrages durch den Verband zu einem (aus heutiger Sicht) vergleichsweise hohen Zinssatz abgeschlossen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Stadt geht davon aus, dass sich der Zinsaufwand zur Gegenfinanzierung durch die Stadt zu leistender Erstattungsbeträge vermindern läßt. Weiterhin besteht die Chance, dass der vorläufig ermittelte Erstattungsbetrag reduziert werden kann // Umschuldung SEIKSDU.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		77	72	66	60	53	46	38	29	440	
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		77	72	66	60	53	46	38	29	440	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Zinsen für die SEIKSDU werden über Budgetzahlungen an den optimierten Regiebetrieb gezahlt, der wiederum aus seinem Wirtschaftsplan die Erstattung an den TAVEE vornimmt (2013: 457 TEUR). Diese Position ist im ursprünglichen HSK unter LNR 019 erfasst. Zum Stand der Umsetzung wird auch auf die Auswertung zum HSK per 31.12.2013 verwiesen, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde.</p>										...

Weiter zu VmHH1	<p>Es liegt ein Vereinbarungsentwurf vom TAVEE zur Ablösung der SEIKSDU vor. Unklar ist weiterhin die Höhe der von der Stadt Eisenach zu begleichenden Restschuld. Hier wurde der TAVEE beauftragt, die entsprechenden Beträge nochmals zu prüfen und zu überarbeiten. Diese Prüfung ist nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht beendet.</p> <p>Die Ablösung der SEIKSDU beinhaltet zwar für die Stadt ein erhebliches Konsolidierungspotential; allerdings ist hierfür seitens der Stadt zur Begleichung der Restschuld beim TAVEE eine (Neu-)Kreditaufnahme bzw. Umschuldung in einer Größenordnung von (nach aktuellem Stand) rd. 6,8 Mio. EUR erforderlich. Aufgrund des Charakters der bisherigen SEIKSDU-Zahlungen wurde – in Absprache mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) – die Variante Umschuldung favorisiert, da diese seitens der Stadt Eisenach besser realisierbar erscheint. Daher wurde der Gesamtbetrag i. H. v. rd. 6,8 Mio. EUR nunmehr im vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 als Umschuldung aufgenommen.</p> <p>Sollte eine Vereinbarung mit dem TAVEE nicht zustande kommen, ergibt sich die Zahlungsverpflichtung der Stadt weiterhin anhand des vereinbarten Zahlplans; d. h. die Stadt zahlt jährlich die Zins- und Tilgungsanteile direkt an den Zweckverband. Da hier der Durchschnittszinssatz des TAVEE zugrunde liegt, ergibt sich eine deutlich höhere finanzielle Belastung. Der TAVEE profitiert jedoch auch erheblich von dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau. Daher sollte der Zweckverband – sollte die Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden können – aufgefordert werden, Zinsvorteile auch an die Kommunen weiterzugeben und den Zahlplan entsprechend zu überarbeiten.</p>		
		Beachte: Verwaltungshaushalt	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	63000.715000	1.040.000	Termin:

LNr.	VmHH2 Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro										Lfd. Effekte Vermögenshaushalt
VmHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit verfügen die MA im Bürgerbüro über eigene Handkassen, welche geführt und abgerechnet werden müssen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro Anschaffung Kassenautomat Bürgeramt</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 50									-50	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten									0	
Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	0									0	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Diese Maßnahme soll den Personalbedarf verringern. Das Personal des Bürgerbüros wurde bereits reduziert, seit 01.10.2014 ist eine Stelle weggefallen.</p> <p style="text-align: right;">... .</p>										

Weiter zu VmHH2	<p>Die Anschaffung eines Kassenautomaten reduziert jedoch nach Auffassung des Fachamtes keinesfalls den Personalbedarf bzw. die Personalkosten. Das Führen von Handkassen gehört zum Konzept des Bürgerservice, da der Bürger ohne weitere Wege alle Dienstleistungen am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters erledigen können soll. Die Abrechnung der Kassen erfolgt über jeweils eine Mitarbeiterin, die sich auch gleichzeitig den Annahmeanordnungen und dem EC-cash-Gerät widmet. Der Aufwand zur Abrechnung ist im Vergleich zu sämtlichen anderen Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter minimal. Der Wegfall der Handkassen würde den Bürgerservice einschränken und zu keiner Personalreduzierung führen. Im Übrigen sind auch für den Kassenautomaten Annahmeanordnungen bzw. Zuordnungen zu Haushaltsstellen zu erledigen sowie abrechnungstechnische Vorgänge durchzuführen.</p> <p>Fazit: Es erfolgt keine Personalreduzierung und Nutzen für den Bürger ist auch nicht gegeben. Es wird daher keine Notwendigkeit zur Eiführung eines Kassenautomaten gesehen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 32
	11060.4XXXXX VMH	526.700 -	Termin:

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Effekte Regiebetrieb																																										
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber-/Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td>100</td> <td>150</td> <td>200</td> <td>250</td> <td>300</td> <td>350</td> <td>400</td> <td>450</td> <td>2.200</td> </tr> <tr> <td>Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.</td> <td></td> <td>50</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>90</td> <td>90</td> <td>100</td> <td>630</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadtratsbeschluss erforderlich</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kostenstelle WP oRB</td> <td>Ansatz 2014 in Euro</td> <td>Verantw. Bereich: 67</td> </tr> <tr> <td>40200</td> <td></td> <td>Termin:</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:		100	150	200	250	300	350	400	450	2.200	Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.		50	70	70	80	80	90	90	100	630	Stadtratsbeschluss erforderlich			Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67	40200		Termin:
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																		
Veränderung in TEuro nach KPMG:		100	150	200	250	300	350	400	450	2.200																																		
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.		50	70	70	80	80	90	90	100	630																																		
Stadtratsbeschluss erforderlich																																												
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67																																										
40200		Termin:																																										

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene										Effekte Regiebetrieb	
R2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	30	120	120	120	120	120	120	120	120	990	
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	30	120	120	120	120	120	120	120	120	990	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)</p>											
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
									Termin:			

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien										Effekte Regiebetrieb
R3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20	20	20	20	20	20	20	20	20	177
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	10	20	20	22	22	24	24	26	168
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich. Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen von jährlich 20.000,00 € bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.</p>										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
	Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67		
Termin:											

LNr.	R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude										Effekte Regiebetrieb
R4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Regiebetrieb verfügt derzeit über 2 Betriebsgebäude an unterschiedlichen Standorten.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Abriss eines Betriebsgebäudes und damit verbundene Einsparung von Bewirtschaftungskosten, verbunden mit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Mitarbeiter.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	20	20	20	20	20	20	20	160
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		10	20	20	20	20	20	20	20	150
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Auswertung per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet, dass der Umzug des Bauhofes in die Heinrichstraße vorbereitet ist, allerdings bisher keine Zustimmung vom Personalrat dazu vorliegt. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Seitens des Amtes wurden alle noch erforderlichen Prüfungen vorgenommen. Weitere notwendige Zuarbeiten (Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) für eine erneute Personalratsbeteiligung sind jedoch noch nicht erfolgt.</p>										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67		
60900								Termin:			

LNr.	R5 Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparungen lfd. Unterhaltungskosten										Effekte Regiebetrieb
R5	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb war bis Ende 2013 ein BHKW einschl. Leitungsnetzen angesiedelt. Dieses BHKW einschl. Netzen wurde zum 01.01.2014 an die EVB verkauft.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Mit dem Verkauf des BHKW einschl. Leitungsnetzen gehen Einsparungen von lfd. Unterhaltungskosten einher.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Kaufvertrag mit der EVB wurde rückwirkend zum 01.01.2014 abgeschlossen, so dass die Einsparung ab dem Jahr 2014 in voller Höhe erfolgen kann. Hinweis: Jährliche Abschreibungen in Höhe von 24.800,00 sind in dieser Aufstellung nicht enthalten, da Sie keine kassenmäßigen Einsparungen darstellen.										
											Maßnahme ist umgesetzt
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
										Termin:	

LNr.	R6 Optimierter Regiebetrieb: Gebäudebewirtschaftung; Erhöhung der Miete										Effekte Regiebetrieb	
R6	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Gebäudebewirtschaftung – Erhöhung der Miete											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	4	4	4	4	4	4	4	4	4	35	
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	0	4	4	4	4	4	4	4	4	32	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Richtlinien (insgesamt 6) liegen im Entwurf vor und bedürfen vor Inkraftsetzen durch die Oberbürgermeisterin noch einer juristischen Überprüfung durch den Dezernatsjuristen. Die Richtlinien sollen zum 01.01.2015 in Kraft treten.											
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
									Termin:			

LNr.	R7 Optimierter Regiebetrieb: Abfederung laufender Verlust										Effekte Regiebetrieb	
R7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Das im Haushalt angesetzte Budget für die Aufgabenwahrnehmung des Regiebetriebes reicht zur Kostendeckung im Wirtschaftsplan des Regiebetriebes nicht aus. Im Regiebetrieb entstehen gem. Wirtschaftsplan (einschl. Fortschreibung) laufende Verluste, die das EK in 2019 aufgezehrt haben.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Durchführung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die zumindest den laufenden Verlust im Regiebetrieb abfedern.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							547	497	447	1.490	
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	Chance										
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Einsparpotential in dieser Größenordnung ist nicht erkennbar. Die Maßnahmen sind nicht untersetzt, da bereits alle denkbaren Einsparungen durch anderweitige konkrete Maßnahmen abgedeckt sind.</p>											
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
									Termin:			

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Perso1 Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Das Bürgerbüro ist 51 h je Woche geöffnet. Das liegt 23,5 h über den Öffnungszeiten von Nordhausen und 21,25 h über den Öffnungszeiten von Suhl.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Öffnungszeiten Bürgerbüro.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	Bereits erfolgter Wegfall einer Stelle										
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ziel dieser Maßnahme war, den Personalbedarf verringern. Dies ist bereits mit Wegfall 1 Stelle seit 01.10.2014 realisiert; siehe dazu auch Ausführungen unter VmHH2. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird derzeit geprüft, eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die Vergleichszahlen aus Nordhausen bzw. Suhl sind auch nur bedingt verwendbar, da sich deren Ämterstruktur bzw. das Leistungsspektrum der Bürgerserviceeinrichtungen vom Bürgerbüro Eisenach erheblich unterscheidet.</p>										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 32					
11060.4XXXX	526.700					Termin:					

LNr.	Perso2 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Schließung der Verwaltung an Brückentagen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	Personalkosten: Chance										
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	Betriebs- kosten	5	5	5	5	5	5	5	5	5	40
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Bei konsequenter Schließung der Verwaltungsgebäude an Brückentagen, insbesondere in der Heizperiode, können bis zu 5.000,00 € Bewirtschaftungskosten jährlich eingespart werden.</p>										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 67				
							Termin:				

LNr.	Perso3 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses führt nicht zu Einsparungen bei den Personalkosten, sofern der bestehende Aufgabenkatlog unverändert bleibt. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit sich Effekte bei der Arbeitseffizienz ergeben können, wenn die allgemeinen Sprechzeiten reduziert werden. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen werden sich aber kaum beziffern lassen. Die Anregung der KPMG ist zu prüfen.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1			
								Termin:			

LNr.	Perso4 Bibliothek: Einsatz von Aushilfen und ehrenamtlichen Kräften										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Bibliothek sollte für respektive Aufgaben verstärkt auf Aushilfen und ehrenamtliche Kräfte zurück greifen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Ehrenamtliche oder Aushilfen können nur für sehr begrenzte Aufgaben eingesetzt werden, da die Nutzung der Bibliothek auf einem Rechtsverhältnis mit der Stadt basiert und Gebührenerhebung anfällt – Aufgaben, die Ehrenamtler nicht wahrnehmen dürfen. Auch Aufgaben, für die eine fachliche Qualifikation nötig ist, können nicht übertragen werden.</p> <p>Es bleiben wirklich nur restriktive Aufgaben im Veranstaltungsbereich und auch da nur, wenn es sich nicht um Veranstaltungen mit Bildungsanspruch und Einführungen mit fachlich-qualifizierter Informationsvermittlung handelt. Für solche – aufgrund der finanziellen Beschränkungen der Bibliothek ohnehin seltenen – Aktivitäten setzen wir bereits Ehrenamtliche ein.</p> <p>Ansonsten ist der Personalbestand der Bibliothek fachlich bereits sehr dezimiert.</p>											
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 41			
UA 35200				Einnahmen: 39.757 Ausgaben: 509.233 Saldo: - 469.476				Termin:			

LNr.	Perso5 Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die „Ämter 61 – Amt für Stadtentwicklung“ und „63 – Bau- und Umweltamt“ wurden mit der Rundverfügung 175/2013 zum 01.01.2014 gebildet. Aus organisatorischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll beide Organisationseinheiten zusammenzulegen. Langfristig muss die Struktur immer hinterfragt werden, kurzfristig ist dies ausgeschlossen.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 11			
								Termin:			

LNr.	Perso6 Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Perso6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stelle des Beauftragten für Wirtschaftsförderung einschließlich der entsprechenden Arbeitsanteile sollte zukünftig in das GIS integriert werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in GIS.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Bei Umsetzung der Maßnahme ergeben sich zusätzliche Maßnahmen in der GIS. Dies steht im Gegensatz zum Vorschlag VwHH10.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 01.1		
79110.4XXXXX			75.500						Termin:		

LNr.	Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für den Bereich der Eingliederungshilfen wurde eine Untersuchung durch die BBVL durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchung ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für Einsparmaßnahmen, die jedoch noch weiter zu konkretisieren sind.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Senkung der Kosten der Eingliederungshilfe /Gutachten BBVL.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die durch BBVL gemachten Ansatzpunkte zu Einsparungen entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Regelungen. Die Eingliederungshilfe wird per Gesetz durch das Land im stationären und teilstationären Bereich mit Leistungstypen, als Grundlage der Vereinbarung, mit den Leistungserbringern verhandelt und vereinbart. Die Stadt erteilt das Einvernehmen zu den Vergütungssätzen. Analog läuft das Verfahren bei den Krankenkassen im Bereich der Pflege. Die Federführung liegt nicht bei der Stadt. Das Land erstattet der Stadt über den Kommunalen Versorgungsausgleich einen großen Teil der Kosten. Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter.</p> <p>Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft.</p> <p>Bisher wurden keine für die Verhandlung umsetzbaren Einsparungen entdeckt. Weiterhin wird auf Grundlage des Gutachtens die Struktur des Amtes geprüft. Hier soll zukünftig mit einem Frontoffice gearbeitet werden, um die Kosten zu senken.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 50		
DK 37			1.615.500 €						Termin:		
DK 70			10.011.725 €								

LNr.	Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bundeszuweisung bis 2017 70 Millionen für Thüringer Kreise, Gemeinden und Städte. Ab 2017 Eingliederungsgesetz des Bundes</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 50			
Einnahme erfolgt über Amt 20 (Komm. Finanzausgleich)			Kann durch das Amt 50 nicht beziffert werden, da im Bescheid (komm. Finanzausgleich) des Landes enthalten					Termin: jährliche Einnahme			

LNr.	Chance3 Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> In der vorliegenden Finanzplanung des Haushalts der Stadt wurden Kostenpositionen i. d. R. mit entsprechenden Steigerungsraten fortgeschrieben. Die Einnahmepositionen wurden hingegen weitestgehend konstant geplant. Im Übergang des Jahres 2013 auf 2014 wurden zahlreiche Kostenpositionen mit überproportionalen Steigerungsraten geplant.</p> <p>Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (VWH) sind von 2013 (Mio EUR 89,3) auf 2014 (Mio. EUR 87,7) fallend geplant worden. Gleichzeitig sollten die Ausgaben im VWH von Mio. EUR 87,1 (RE 2013) auf Mio. EUR 93,6 (2014) ansteigen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten).</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Bei der Einnahmeplanung ist insbesondere der Rückgang bei der Gewerbesteuer zu beachten (Planansatz 2013 = 13.345 Mio. Euro, Ende April 2014 = 10,5 Mio. Euro). Allein dies ergibt einen Einnahmerückgang von 2,8 Mio. Euro, der durch ansteigende Einnahmen bei den anderen eigenen Einnahmen zum großen Teil wieder aufgefangen wird. Die Aussage, dass die Einnahmen „fallend geplant“ wurden ist grundsätzlich richtig, lässt sich aber auch ursächlich klar belegen. Eine Inhomogenität kann hier nicht nach vollzogen werden. Bei der Betrachtung muss auch die Entwicklung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches Berücksichtigung finden, wo im Vergleich 2013/2014 zu einem Einnahmerückgang von rd. 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen ist, der wiederum nichts mit einer inhomogenen Haushaltsplanung in Zusammenhang stehen dürfte.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass seitens KPMG von einem Planungsstand per Ende April 2014 ausgegangen wurde. <u>Zum aktuellen Zeitpunkt</u> haben sich naturgemäß Veränderungen ergeben, die natürlich bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.</p>										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 20				
							Termin:				

LNr.	Chance4 Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Durch die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsschau (gemeinsam mit Polizei und Verkehrswacht), die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, gibt es in Eisenach keine überflüssige Beschilderung.</p> <p>Vor Anordnung <u>neuer</u> Beschilderung wird grundsätzlich deren Notwendigkeit unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geprüft . Ein Abbau von Verkehrsschildern mit Konsolidierungseffekt zu Lasten der Verkehrssicherheit ist nicht vertretbar.</p>										
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 32				
							Termin:				

LNr.	Chance5 Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance5	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften (z. B. Werbeflächen).										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Hierzu gab es bereits Aufrufe in der Presse und es wurden auch bereits Firmen gezielt angeschrieben, bisher ohne jegliche Resonanz. Seitens des Amtes für Tiefbau und Grünflächen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, Grünpflegepatenschaften zu akquirieren.											
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
40200								Termin:			

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Tilgungsstreckungen widersprechen grundsätzlich den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung. Gemäß Buchst. C Ziff. 1.2.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) (VV-Haushaltssicherung) sollen während der Konsolidierung freiwerdende Mittel vorrangig und explizit zur Schuldentilgung verwendet werden.</p> <p>Da die schlechte finanzielle Situation der Stadt Eisenach nachgerade nicht aus einer hohen Verschuldung resultiert (Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013: Stadt Eisenach 610 € / kreisfreie Städte 712 € / Thüringer Kommunen 898 €) und die entsprechende (theoretische) Schuldentilgungsdauer mit 12,7 Jahren (Stand 31.12.2011) erheblich unter dem kommunalen Richtwert von 20 Jahren liegt, wurde – auf Anregung des Thüringer Landesverwaltungsamtes – die Tilgungsstreckung als Maßnahme im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept (HSK 2013) verankert und umgesetzt. Entsprechend wurde für die Darlehen, bei denen die Zinsbindung in 2013 bzw. 2014 ausgelaufen ist (und bei denen dies wirtschaftlich sinnvoll bzw. vertretbar war), jeweils eine Streckung der Tilgungszahlungen realisiert.</p> <p>Hierdurch hat sich die Tilgungsbelastung von 2013 (rd. 2,35 Mio. EUR) zu 2014 (rd. 1,92 Mio. EUR) bereits um rd. 424 TEUR (18,1 %) reduziert. In 2015 erfolgt aufgrund der Tilgungsstreckung eine weitere Verminderung um rd. 172 TEUR auf 1.751 TEUR. Bis 2018 wird sich die Tilgung zwischenzeitlich auf rd. 1,2 Mio. EUR jährlich reduzieren.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance6	<p>Weitere Tilgungsstreckungen sind nur zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen möglich. Änderungen bestehender Darlehensverträge widersprechen – v. a. aus Kostengründen (durch ggf. Vorfälligkeitsentschädigung, Erhöhung der Zinskonditionen, höherer Zinsaufwand aufgrund längerer Laufzeit) – dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und sind damit unwirtschaftlich.</p> <p>Die nächsten planmäßigen Zinsanpassungstermine von städtischen Darlehen, bei denen bisher keine Tilgungsstreckung geplant ist, liegen in den Jahren 2017f. Inwiefern dann eine Tilgungsstreckung möglich bzw. vertretbar ist, muss zu den Zinsanpassungsterminen entschieden werden.</p> <p>Aus Sicht der Kämmerei sollte die laufende Tilgungsstreckung wie geplant realisiert werden. Eine darüber hinaus gehende Streckung von Tilgungszahlungen ist dagegen aus nachstehenden Gründen nicht zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungsstreckungen sollten nur kurz- bzw. mittelfristige Instrumente zur Haushaltsentlastung sein, da sie auf Dauer aufgrund der nicht unerheblich höheren Zinsbelastung unwirtschaftlich sind. - Tilgungsstreckungen führen zwar zu einer kurz- und mittelfristigen Entlastung des Vermögenshaushaltes, belasten jedoch gleichzeitig den Verwaltungshaushalt zusätzlich durch höhere Zinsausgaben und – nach Ablauf der Tilgungsstreckung – den Vermögenshaushalt durch die dann höheren Tilgungsleistungen. - Tilgungsstreckungen sollten nur in Zeiten niedriger Zinsen vereinbart werden. In Hochzinsphasen dürfte der durch die Tilgungsstreckung zusätzlich gezahlte Zinsaufwand unangemessen hoch sein. <p>Fazit: Weitere als die bereits realisierten und in das HSK eingeflossenen Maßnahmen zur Tilgungsstreckung sind gegenwärtig – insbesondere aufgrund bestehender Zinsvereinbarungen – nicht möglich. Im Rahmen der nächsten Zinsanpassungstermine (ab 2017f.) ist zu prüfen, inwiefern eine Tilgungsstreckung unter Konsolidierungsgesichtspunkten vertretbar und damit realisierbar ist.</p> <p><i>Hinweis: Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde werden weitere Tilgungsstreckungen zur Haushaltskonsolidierung inzwischen auch als sehr kritisch angesehen, da hierdurch Belastungen in die Zukunft verlagert werden (Rücksprache TLVwA am 09.10.2014).</i></p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
			Termin:

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung nach Prüfung: Stadtvw.					2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	14.000	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Eine Rückkreisung setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren des Landes voraus. Die derzeit amtierende Landesregierung war nicht bereit, ein solches Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Deshalb können die laufenden Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis nur als vorbereitende freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Derzeit werden weitere Zweckvereinbarungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation vorbereitet (Waffenrecht, Jagdrecht). Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit berechnet.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1			
Termin:											

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis besprechen laufend die Frage, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können. Auf die Anmerkungen zu Chance 7 wird verwiesen (Waffenrecht, Jagdrecht).</p>											
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1		

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit vom AZV abgefordert.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 20		
-			-						Termin:		

LNr.	Chance10 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 10	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen – Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Theater – KME; Landestheater Eisenach</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Sponsoringkonzept für das Theater verringert nicht den städtischen Zuschuss.</p>											
	HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: Dez. II			
-				-				Termin				

LNr.	Chance11 Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE): Angemessene Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 11	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen – Angemessene Eigenkapitalverzinsung TAVEE</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit vom TAVEE abgefordert und wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p><u>Inhalte:</u> Möglich wäre eine Anlagenverzinsung gem. § 12 Abs. 3 ThürKAG. Danach wird der Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich Fördermittel und EEZ ermittelt. Der Betrag, der sich daraus ergibt wird mit der lt. Kalkulation angesetzten Verzinsung multipliziert und von dem Betrag, der sich daraus ergibt, werden die tatsächlich angefallen Fremdkapitalzinsen abgezogen. Die in der Kalkulation angesetzte Verzinsung beträgt 4%. Das ist der durchschnittliche Zinssatz der Kredite des TAVEE zum Zeitpunkt der Kalkulationserstellung. Der Rest, der sich ergibt wäre die Anlagenverzinsung, die dann nach den Eigenkapitalanteilen der Verbandmitglieder zu verteilen wäre. Nach der Berechnung mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich ein Negativbetrag. Das bedeutet keine Ausschüttung möglich. Angesichts einer negativen Allgemeinen Rücklage, besteht keine ausreichende Eigenkapitaldecke. Die Zweckgebundene Rücklage besteht aus Fördermitteln und der verrechenbaren Abwasserabgabe und zählt in diesem Zusammenhang nicht zum Eigenkapital.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 20		
-			-						Termin:		

LNr.	Chance12 Nachhaltige Gemeindefinanzreform										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nachhaltige Gemeindefinanzreform.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Sowohl in den Gremien des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen als auch des Deutschen Städtetages sowie in direkten Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung wird immer wieder auf die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land angesprochen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD zugesicherte kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe auch tatsächlich im Jahr 2014 umgesetzt wird. Derzeit ist allerdings davon auszugehen, dass eine tatsächliche finanzielle Entlastung in diesem Jahr nicht erreicht werden kann. Die erwartete Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rd. 2 Mio. Euro kann somit für das Jahr 2014 nicht erreicht werden.</p> <p>Auf Landesebene hat sich die Oberbürgermeisterin dafür eingesetzt, dass die als Übergang im ThürFAG enthaltene Sonderregelung zur Hauptansatzstaffel für die kreisfreie Stadt Eisenach verlängert wird. Eine Gesetzesinitiative im Thüringer Landtag fand hierzu keine Mehrheit. Daraus folgen „Minderzuweisungen“ aus dem Finanzausgleich in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro.</p> <p>Zusätzlich hat sich die Oberbürgermeisterin auf Landesebene dafür eingesetzt, dass das „Sonderprogramm“ des Landes für finanzschwache Kommunen in Höhe von 136 Mio. Euro tatsächlich den betroffenen Kommunen zu Gute kommt. Entgegen den Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes lehnte die Mehrheit des Thüringer Landtages eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes ab. Daraus folgt, dass der Stadt Eisenach anstatt der dann zu erwartenden rd. 2 Mio. Euro tatsächlich nur rd. 260.000 Euro zufließen werden.</p>											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1			
								Termin: laufend			

LNr.	Chance13 Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 13	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die Ausführungen zu VwHH 33 wird verwiesen. Für die Belastung städtischer Grundstücke durch die Bewilligung von Leitungsrechten werden schon immer Entschädigungen vereinnahmt. Jeder Einzelfall wird geprüft und der Begünstigte zur Zahlung der Entschädigung aufgefordert. Darüber hinaus werden zusätzlich Bearbeitungsentgelte gefordert. Dies gilt natürlich in den Fällen, in denen weder Konzessionsverträge noch andere gesetzl. Regelungen greifen.</p> <p>Bei Abgabe aller Liegenschaften an die SWG gibt es natürlich auch kein Einnahme aus der Vergabe der Leitungsrechte.</p>											
HSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61			
88000.340400			4.000					Termin: lfd.			

LNr.	Chance14 Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 14	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die KVG Eisenach mbH hat in 2013 nach vorläufigen Abrechnungen einen Überschuss von rd. TEUR 19 erwirtschaftet. Im Segment Stadtverkehr, welche auch durch die Stadt mit TEUR 250 bezuschusst wird, wurde ein Überschuss von rd. TEUR 154 erwirtschaftet.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG).</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG) ist für den Zeitraum 2009 – 2019 mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis betraut. Laut geltendem Nahverkehrsplan von 2012 bis 2016 bezuschusst die Stadt Eisenach den Stadtverkehr mit 250 TEUR jährlich.</p> <p>Die Spartenrechnung der KVG weist in den Jahren 2012 (+ 38 TEUR) und 2013 (+ 183 TEUR) Überschüsse im Segment Stadtverkehr aus. Auch für das laufende Geschäftsjahr 2014 ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einem deutlichen Überschuss (+ 145 TEUR) zu rechnen. Für eine tragfähige Bewertung ist es jedoch unbedingt notwendig, den gesamten Betrauungszeitraum (2009 – 2019) zu betrachten, um unterschiedliche Umsatz- und Kostenverläufe einzelner Perioden zu glätten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 14	<p>Auswertungen zum Stadtverkehr machen deutlich, dass über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2009 – 2019 voraussichtlich ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 117,7 TEUR entstehen wird.</p> <p>Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die KVG im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung im Stadtverkehr Eisenach den derzeit bestehenden Stadt- und Regionalbusbahnhof in Eisenach unterhält. Wie allgemein bekannt, ist seit längerer Zeit der Bau eines neuen Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) für den Stadt- und Regionalverkehr in Eisenach geplant. Aus diesem Grund sind seit einigen Jahren zwingend notwendige, erhebliche Instandhaltungsaufwendungen am vorhandenen ZOB unterblieben. In den vorliegenden Zahlen sind insofern keine entsprechenden Aufwendungen enthalten, was sich ergebnisverbessernd auswirkt.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	82000.715100	250.000	Termin:

LNr.	Chance15 Optimierter Regiebetrieb: Hausmeistereinsatz									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 15	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> In 2 Fällen wurden Hausmeister des Regiebetriebs durch externe Kräfte ersetzt. Nach Analysen im Regiebetrieb besteht in einigen Bereichen Unterauslastung. Hier ist zu prüfen, ob die extern beauftragten Hausmeister durch freie MA des Regiebetriebes ersetzt werden können.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Substitution (Austausch) extern beauftragter Hausmeister in einigen Schulen durch MA des Regiebetriebes.</p>									
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Vor Beauftragung einer (Hausmeister)Firma wird immer geprüft, ob Tätigkeiten nicht durch eigene Mitarbeiter erledigt werden können. Der These, dass es im Amt für Tiefbau und Grünflächen Unterauslastung / freie Mitarbeiter gibt, wird widersprochen. Bereits jetzt müssen eine Vielzahl von Arbeiten an Dritte vergeben werden.</p>										
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
							Termin:			

LNr.	Chance16 Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT): Reduzierung Zuschuss /Generierung weiterer Zuschussgeber										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Zuschuss EWT durch Personaleinsparungen und /oder Generierung weiterer Zuschussgeber.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert, die inhaltlich voll unterstützt wird.</p> <p>Inhalte:</p> <p><u>Aufgaben der GmbH lt. Gesellschaftsvertrag:</u> Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach, insbesondere durch die Vorhaltung und Betreibung der Tourist-Information, der Durchführung des allgemeinen Tourismusmarketings für die Stadt Eisenach und den Verkauf touristischer Leistungen.</p> <p><u>Anmerkung zu Punkt 1: (Profit-Center Rechnung)</u> Grundsätzlich kann mit Hilfe eines Zusatzmoduls für das bereits im Unternehmen vorhandene Buchhaltungsprogramm eine solche Rechnung eingeführt werden. Dies ist allerdings mit einem erhöhten Personalaufwand im Bereich der Buchhaltung verbunden. Zudem ist es sehr schwierig, die einzelnen Arbeitsbereiche einzeln zu betrachten, da aufgrund der engen Personaldecke und der</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 16	<p>Wochenendöffnungszeiten in fast allen Bereichen sehr übergreifend gearbeitet wird. So generiert fast jeder Bereich Einnahmen und in jedem Bereich verstecken sich unwirtschaftliche Beratungstätigkeiten und Marketingtätigkeiten. Diese Arbeitsverteilung und Mischung der Arbeitsaufgaben ergibt sich aus der Notwendigkeit heraus, den Kunden vor Ort und am Telefon direkt bedienen zu können und Anfragen per mail zeitnah beantworten zu können. Die Bereiche Beratung und Marketing genießen keine direkten Einnahmen, auf sie kann aber nicht verzichtet werden, ohne den Zweck der Gesellschaft nicht grundsätzlich in Frage stellen zu wollen. Alle anderen Bereiche generieren Einnahmen und tragen entscheidend zur Eigenwirtschaftlichkeitsquote des Unternehmens bei.</p> <p>Eine Erhöhung im Bereich des Anzeigengeschäftes ist in wirtschaftlich interessanten Dimensionen nicht möglich. Die EWT bewegt sich hier bereits an der oberen Grenze der marktüblichen Anzeigenpreise. Jährliche kleinere Preisanpassungen werden vorgenommen.</p> <p>Gleiches gilt für die Bereiche der Stadtführungen und der Provisionen.</p> <p>Anmerkung zu Punkt 2: Vereinbarungen von klar definierten Aufgaben, Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung und Einführung betriebswirtschaftlicher Kennzahlensysteme</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag definiert. Die Geschäftsführung informiert durch laufende und ausführliche durch Geschäftsberichte den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über alle Bereiche der Gesellschaft. Damit wird die konkrete Umsetzung der Aufgaben für die Aufsichtsgremien transparent dargestellt.</p> <p>Die Messung des Erfolges einer Marketinggesellschaft ist schwierig und in den meisten Bereichen nicht möglich. Durch Marketing und Beratung kommen Gäste in die Stadt und genießen dort in den verschiedensten Bereichen (Gastronomie, Hotellerie, Handel) Umsatz.</p> <p>Nur ein ganz kleiner Bruchteil des generierten Umsatzes kommt bei der Gesellschaft direkt an (verkaufte Wanderkaten, Bücher, Provision aus Vermittlung von Übernachtungen, Einnahmen aus Stadtführungen).</p> <p>Zudem ist nicht konkret nachvollziehbar und zeitlich überhaupt nicht fassbar was oder wer letztendlich dazu beigetragen hat, dass ein Besucher in die Stadt kommt. Beispielsweise entscheidet sich der Besucher einer Messe erst nach ein bis zwei Jahren für einen Besuch der Stadt. Ein weiterer Aspekt ist der Einfluss des Wetters der bei vielen Reiseentscheidungen eine Rolle spielt und von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen ist.</p> <p>Auch die Konjunktur und bestimmte politische Entwicklungen beeinflussen das Reiseverhalten der Gäste und unterliegen nicht dem Einfluss der Gesellschaft.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen stehen über das vorhandene Buchhaltungsprogramm zur Verfügung.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
79040.930100	280.000	Termin:	

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb. Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zu Leitungsebenen siehe bei R2. Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze: 1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst) 2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt) In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich											
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 67		
									Termin:		

LNr.	Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 18	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Auf den Liegenschaften der Friedhöfe existieren (Grün-)Flächen, die weder dem Friedhof noch der Stadt als Naherholungsfläche eindeutig zugeordnet werden können. Diese Flächen sollten hinsichtlich konkreter Zuordnung durchgesehen werden. Bei verstärkter Zuordnung zum Friedhofswesen würde die Stadt entsprechend finanziell entlastet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. Kommunale Erholungsflächen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>In Frage gestellt werden im Zuge der letzten Gebührenkalkulation die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und damit der flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung in Form des Pflegekostenzuschusses.</p> <p>Bei diesen Rasenflächen handelt es sich teilweise um wegen des Baumbestandes nicht belegbare Flächen oder auch Wegebegleitgrün, überwiegend aber um Überkapazitäten (ungenutzte Flächen, die auch in absehbarer Zeit mangels Flächenbedarf keiner Grabnutzung zugeführt werden). Solche ungenutzten Überhangflächen sind aufwandsseitig periodenfremd und damit nicht gebührenfähig.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 18	<p>Sogenannte Vorhalteflächen für künftige Bestattungen sind als betriebsbedingte Kosten ansatzfähig, allerdings ist der Umfang in der Rechtsprechung (überwiegend 90er Jahre) sehr differenziert beurteilt worden (15 bis maximal 25 % der Gesamtfriedhofsfläche).</p> <p>Vor dem Hintergrund des tendenziell rückläufigen Flächenbedarfs (Eisenach: 95% der Bestattungen sind Urnenbeisetzungen) werden aktuell im Schrifttum eher 10 % Vorhaltefläche als angemessen betrachtet.</p> <p>Im Rahmen der letzten Gebührenberechnung wurden bei der Flächenzuordnung Vorhalteflächen von 11,3 % in Ansatz gebracht.</p> <p>Ein Prüfungsansatz im Rahmen der Neukalkulation ab 2016 könnte die Zuordnung eines Anteiles an Wegebegleitgrün zu den gebührenrelevanten Aufwendungen sein.</p> <p>Hinsichtlich des Baumbestandes auf den derzeitigen Überhangflächen wird in Abhängigkeit der Nachfrage die Möglichkeit der Erweiterung der Grabflächen für Baumbestattungen gesehen.</p> <p>Insgesamt wird ab 2016 damit keine deutliche Zuschussreduzierung zu erwarten sein.</p> <p>Mit der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung von Erdgräbern, insbesondere großen Wahlgräbern, werden die nicht gebührenfähigen Überhangflächen sogar weiter wachsen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	75000.715XXX	265.700	Termin:

LNr.	Chance19 Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 19	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die letzte Aktualisierung der Gebührensatzung der Feuerwehr erfolgte am 19.07.2008. Besonders auf Grund gestiegener Kosten sollte die Kostensatzung hinsichtlich Aktualisierungsbedarf durchgesehen werden. Gegenläufig könnte hier wirken, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr weitestgehend abgeschrieben sind und bisher angesetzte AfA nun ggf. nicht mehr einbezogen werden können. Der nunmehr erhöhte Instandhaltungsbedarf sowie kalkulatorische Mieten für die Immobilien sollten gleichzeitig mitbetrachtet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Höhe der Pauschalsätze für personelle Leistungen sowie pauschalierte Gebühren wird geprüft. Die Überleitungen von Stundensätzen bei Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen in eine Gebührenpauschale wird geprüft. Zeitraum 2015.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 37				
13000.110200			112.000				Termin: 01.09.2015				

LNr.	Chance20 Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 20	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen, um die unnötige Inanspruchnahme von Kreditlinien zu vermeiden.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Cash-Management besteht bereits zwischen der Stadt Eisenach und ihrem optimierten Regiebetrieb (Amt 67 / Amt für Tiefbau und Grünflächen). Die Erweiterung des Cash-Managements für städtische Beteiligungen wurde in der Vergangenheit in Betracht gezogen. Aufgrund des gegenwärtig äußerst niedrigen Zinsniveaus (auch in der städtischen Kassenkreditinanspruchnahme) wird eine Erweiterung des Cash-Managements unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen jedoch momentan keine wesentlichen Konsolidierungseffekte mit sich bringen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsentwicklung wird die Einführung eines Cash-Poolings unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen künftig erneut zu prüfen sein.</p>											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 20			
								Termin:			